

Andreas Flick

Die Evangelisch-reformierte Gemeinde Celle und ihr rationalistischer Pastor Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch (1802–1828)

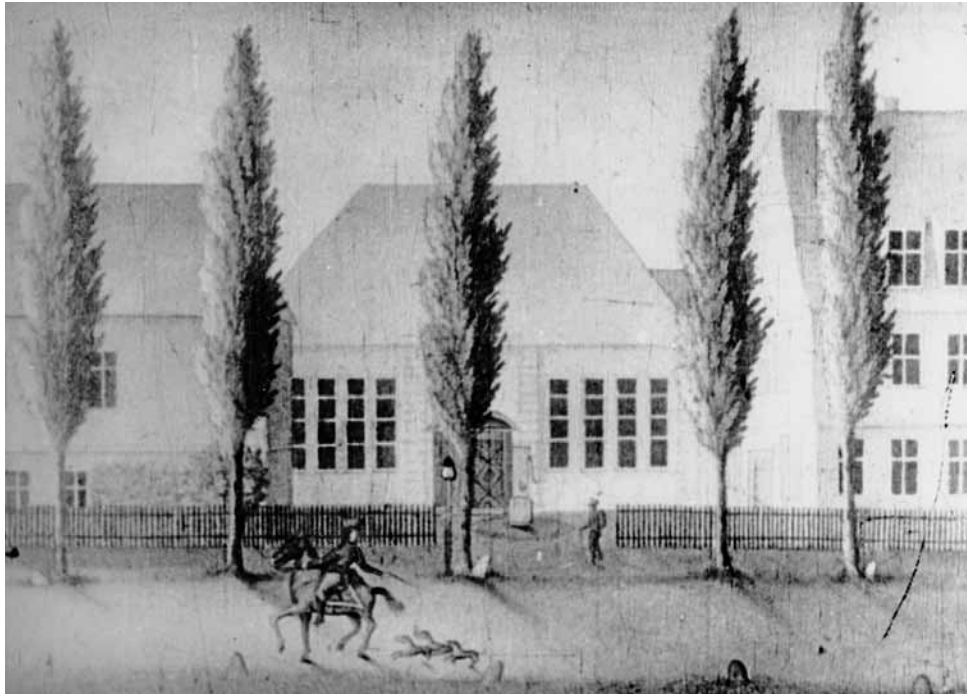
„Indeß kam der Herbst des Jahres 1817, und auch uns Reformirten in Zelle wurde von Hannover aus der Befehl [erteilt], das Lutherische Reformationsjubiläum mit zu feiern.“ (Reupsch)

In den drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde die Evangelisch-reformierte Gemeinde Celle durch ihren rationalistischen Prediger Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch geprägt. Leider existiert kein Porträt von ihm. Seine ausführlichen, sechzig Seiten umfassenden Eintragungen im Consistorial-Buch¹ der Kirchengemeinde sind eine kleine Fundgrube, da er dieses eher wie ein privates Tagebuch führte.² Auch wenn sein Amtsnachfolger, Pastor Theodor Hugues, kritisch bemerkte, dass „eine solche Aufzählung aller Begebenheiten, die mehr den Prediger als die Gemeinde angehen, den Zweck desselben zuwider zu sein scheint“³, so ist aus heutiger Sicht gerade diese Form privater Eintragungen von historischem Interesse. Denn sie spiegeln die Empfindungen eines Zeitzeugen plastisch wider.

Pastor Reupsch zählt zu den interessantesten Predigern in der Geschichte der Evangelisch-reformierten Gemeinde Celle. Er verrichtete seinen Dienst in einer für die Gemeindegeschichte spannenden Zeit. Denn etliche für die Kirchengemeinde bedeutende Geschichtsdaten fallen in seine Amtsperiode:

- 1803–1813: Zeit der französischen Besetzung Celles
- 1805: Zusammenschluss der Französisch-reformierten Gemeinde mit der Deutsch-reformierten Gemeinde zur (Evangelisch-)Reformierten Gemeinde Celle
- 1817: Unionsbestrebungen zwischen Lutheranern und Reformierten in Celle
- 1820: Wiederbegründung der Reformierten Schule in Celle
- 1824: Die „Emancipation“, die rechtliche wie religiöse Gleichberechtigung der Reformierten in Celle

Liest man die Aufzeichnungen von Pastor Reupsch im Consistorial-Buch und in anderen Kirchenakten, so gewinnt der Leser den Eindruck, dass dieser Prediger ein schwermütiger und depressiver Mensch war. Wenig Erfreuliches vermochte der Theologe zu berichten. Bei allem, was er schrieb, ist zu berücksichtigen, dass er die Sachverhalte zumeist durch eine negative Brille betrachtete. Der heutige Leser erhält daher eine durchaus einseitige Sichtweise der Dinge. Reupsch suchte die



Die Evangelisch-reformierte Kirche (vordem Französisch-reformierte Kirche) zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Bild aus dem Besitz der Nachkommen von Pastor Reupsch zeigt die Kirche noch mit der Originalfassade. Das Gebäude rechts im Bild ist das Pfarrhaus, in dem der Theologe einst mit seiner Familie wohnte. Das linke Gebäude diente damals als Predigerwitwenhaus (Foto: Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle).

Fehler nie bei sich selbst, sondern stets bei seinen Mitmenschen. Zweifel, ob sein Standpunkt wirklich immer der richtige war, kamen ihm anscheinend nie. Selbst dann nicht, wenn er mit seiner Auffassung völlig isoliert dastand. Viele Enttäuschungen, die wohl auch zu einem gewissen Teil in seinem Charakter begründet lagen, spiegeln sich in seinen Aufzeichnungen wider. Äußerungen wie „Traurig, höchst traurig fing dieses Jahr an“⁴, „Dem Pastor wird die Sache oft zum Ekel gemacht!“⁵ oder „Ach die Jesuiten! die Jesuiten! auch die Reformirten! Sie sterben nie aus.“⁶ sind typisch für diesen Theologen. Fortwährend ist von Problemen die Rede: Finanz- und Rechnungsprobleme, Geldunregelmäßigkeiten bei den Presbytern (u.a. Konkurs des Weinhändlers Johann Ewald, Vater des Schriftstellers und Juristen Johann Anton Leisewitz⁷), finanzielle Forderungen der Gemeinde an den ehemaligen Prediger Krietsch⁸, Probleme mit den Mitmenschen innerhalb wie außerhalb der Gemeinde, durch die französische Besetzung bedingte Probleme usw.

1. Von Bernburg nach Celle

Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch wurde am 3. März 1772 in Bernburg (Anhalt) geboren,⁹ wo sein Vater Friedrich Lebrecht Reupsch Regierungs- und Konsistorialsekretär war.¹⁰ Nachdem der Sohn in seiner Vaterstadt bis 1791 die Schule besucht hatte, studierte er an der Universität in Halle, deren Theologische Fakultät damals im Lichte der Aufklärung bzw. des Rationalismus stand.

Seit den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts sprach man in Theologie und Kirche in parteimäßiger Zuspitzung von Rationalismus, wo in der Theologie die Vernunft (ratio) das Primat vor kirchlicher Lehre und Bekenntnissen besaß. Der Rationalismus als dritte Periode der deutschen evangelischen Aufklärungstheologie lässt sich in etwa auf die Jahre 1780 bis 1835 datieren.¹¹ Der Mensch erreicht nach Ansicht des theologischen Rationalismus seinen religiös sittlichen Zweck allein durch die Vernunft. Es gibt weder Raum für eine übernatürliche Offenbarung noch für Wunder. Rationalistische Exegese, verbunden mit einem naiven unbiblischen Historienglauben, hatte skurrile Deutungen biblischer Texte zur Folge. Die vernünftige Erklärung der biblischen Wundergeschichten, wie sie etwa von Heinrich Eberhard Gottlob Paulus gegeben wurde, besagte z.B., dass es sich bei Jesu Wandeln auf dem See Genezareth um Sinnestäuschungen der Jünger bei Nebel und bei vom Tode auferweckte Menschen nur um Scheintote gehandelt habe.

Da es dem Rationalismus vorwiegend um eine sittlich-moralische Deutung des Christentums ging, wurde die Bibel insbesondere nach ihrem sittlich-moralischen Gehalt befragt. Nicht Kreuz und Auferstehung waren in Bezug auf Jesus von Nazareth entscheidend, sondern allein seine Ethik. Die Konzentration auf die Gestalt Jesu als Vorbild und Lehrer ist ein typisches Kennzeichen der rationalistischen Theologie. Diese Ausrichtung hatte auch für die evangelischen Predigten Konsequenzen, in denen rationalistische Pastoren insbesondere die Lehre, Erziehung und Tugendverbesserung thematisierten. Ein weiterer Schwerpunkt der rationalistischen Theologie war die Betonung der Unsterblichkeit der Seele bzw. des Geistes.



Die von Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch verfasste und bei Schweiger und Pick in Celle gedruckte Publikation „Das Gebet des Herrn in einigen Uebersetzungen in Versen“ aus dem Jahr 1813 (Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle).

Zeitlebens blieb Reusch vom Geist dieser rationalistischen Theologie geprägt, was ihm später in Celle auch Probleme bereiten und den Vorwurf der Heterodoxie einbringen sollte. Erich Wenneker bezeichnet ihn als ausgeprägtesten rationalistischen Theologen Celles.¹² Religion und Vernunft waren für den reformierten Pastor untrennbar verbunden. Dass auch Reusch in der Ethik das Eigentliche des christlichen Glaubens sah, kann man u.a. daran erkennen, dass er in seinem Büchlein zum Gebet des Herrn das Reich Gottes als „das Reich der Tugend“¹³ bezeichnete. Auch verstand sich Reusch, der die Dordrechter Beschlüsse der reformierten Kirche 1618/19¹⁴ (und somit die Lehre von der doppelten Prädestination) ablehnte, als ein Zwinglianer und nicht als ein Calvinist. Für ihn war nur ein Zwinglianer, also ein Anhänger der Lehre des Zürcher Reformators Huldrych Zwingli (1484–1531) ein „wahrer Reformirter“.¹⁵ Denn die Zwinglianer hatten nie die Beschlüsse der Dordrechter Synode unterzeichnet. Damit distanzierte er sich ausdrücklich von der Theologie der französisch-reformierten Schwestergemeinde in Celle, deren bedeutendster Theologe der Genfer Reformator Johannes Calvin (1509–1564) war wie auch von dem 1699 von Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg erlassenen „Religions-Exercitium“ für die Französisch- und Deutsch-reformierte Gemeinde Celle. Dieses forderte ausdrücklich die Beachtung der Beschlüsse der Dordrechter Synode ein. Hugenotten waren laut Reusch folglich keine wahren Reformierten, was aus der Sicht der heutigen Theologie natürlich eine sowohl historisch wie auch theologisch falsche Sichtweise ist.

Nach Beendigung des Studiums hatte Reusch in Bernburg seit 1775 die Stelle eines „Collaborators“ (Titel der Unterlehrer an Gymnasien) an der dortigen lateinischen Schule („Stadt-Schule“) inne. Seit 1797 war er vierter Hauptlehrer dieser Schule, zudem Französischlehrer und Hilfsprediger in den Dörfern Waldau und Altenburg. Nach eigener Aussage hätte er durchaus in seiner Heimat eine berufliche Karriere machen können, da, wie er selbstbewusst ausdrückt, „nicht viele zum Predigtamt [...] Subjekte neben mir standen, und so manche Pfarreien meines Vaterlandes mit Pfarrherrn besetzt waren, die schon mit einem Fuße im Grabe standen“.¹⁶ Hätte er nicht gegenüber dem ganzen fürstlichen Konsistorium deutliche Kritik an den Willkürlichkeiten bei der Mietenbesoldung einiger vakant gewordener Prediger- und Schullehrerstellen geäußert, so hätten wohl keine Steine auf seinem Karriereweg gelegen. Er selbst schreibt über sich: „Der unerbittliche Wahrheitsprediger war einigen Menschen ein Stachel im Auge.“¹⁷ So entschloss sich der bereits mit Victore Bieler verlobte Theologe, die vakante Pfarrstelle der Deutsch-reformierten Gemeinde in Celle anzunehmen.

Am 14. Juli 1802 traf Reusch in der Stadt an der Aller ein. Über seinen Beginn in Celle schrieb er: „Mein Vorfahr [Johann Friedrich Krietsch, von 1774 bis 1801 Pastor der Deutsch-reformierten Gemeinde Celle], von welchem ich in dieser Kirche nichts, als den obenstehenden Namen erblickt habe, hat diese Gemeinde bereits Michaelis des Jahres 1801 verlassen. Finanzielle Verlegenheiten hatten eine Vakanz von 3/4 Jahren nötig gemacht, und so wird man es dann leicht glauben, daß die Freude in der Gemeinde fast allgemein war, als ich an dem obengenannten Tage hier ankam. Ich traf hier 2 Vorsteher bei der Gemeinde an: den Herrn Weinhändler Johann Ewald

und den Herrn Gärtnermeister Johann Ludwig Schiebler. Beide empfingen mich, begleitet von dem Vorsteher der französ.[isch] Ref.[ormierten] Gemeinde, Herrn Hutfabrikanten Gabain [...]“.¹⁸ Beim Letztgenannten wohnte Reusch zunächst (Eckhaus Mühlenstraße 26)¹⁹, da das am Bullenberg 3 gelegene Deutsch-reformierte Pfarrhaus verkauft worden war.²⁰

2. Anfangs ein erfolgreicher Prediger

Bereits vier Tage nach seiner Ankunft hielt Reusch eine Antrittspredigt über Jakobus 1,21, wo geschrieben steht: „Nehmet das Wort an mit Sanftmut, das in euch gepflanzt ist und Kraft hat, eure Seelen selig zu machen.“ Nach Aussage des Predigers war sein Debüt in Celle ein voller Erfolg. Reusch schreibt „[...] so mußte ich es [...] als ein großes Glück ansehen, daß es mir gleich bei meiner, nicht einmal sonderlich streng ausgearbeiteten Umzugspredigt gelang, meine Zuhörer so zu erweisen und einigen besonders das Herz so warm zu machen, daß man allgemein die Wahl des fremden, unbekanntes Mannes gerechtfertigt fand. Das waren Augenblicke für mein damals immer noch verwundetes, und durch die vorhergehende Mißhandlung tief gebeugtes Herz! Dank dem dafür, der sie mich erleben ließ!“²¹

Am Tag nach seiner ersten Predigt ließ sich der neue Prediger durch den Kirchendiener Strot(h)mann in die Häuser führen, in denen reformierte Gemeindeglieder wohnten. Dieses Vorgehen von Reusch fand nicht allseitige Zustimmung und es traten Stimmen hervor, die rieten, zuerst „die Vornehmen unseres Orthes zu besuchen“.²²

Reusch lernte eine Gemeinde kennen, um die es nicht zum Allerbesten bestellt war. Insbesondere sein Vorgänger, Pastor Johann Friedrich Krietsch, hatte ein geruhames Pastorendasein geführt. Sein Nachfolger äußert: „Mein Amtsvorsteher hatte indeß die üble Gewohnheit gehabt, es sich besonders den Winter über bequem zu machen. Er hatte da manchmal 3,4,5 Wochen lang allen Gottesdienst ausgesetzt.“²³ Der Gottesdienstbesuch war bei Pastor Reusch zunächst noch recht kläglich, so kamen im ersten Winter sonntags zwischen 12 und 20 Personen in die Kirche. Dem an ihn herangetragenen Vorschlag, die Gottesdienste wegen des geringen Zuspruchs auszusetzen, widersetzte sich der neue Prediger vehement. Reusch hatte mit seiner Hartnäckigkeit Erfolg, so dass bald mit über 200 Personen doppelt so viele Menschen in die Kirche strömten, als die Kirchengemeinde Gemeindeglieder zählte. Der Theologe trug er ins Consistorial-Buch ein: „Dies hatte die gute Wirkung, daß nach Neujahr 1803 sich die Zahl der Zuhörer in unserer Kirche zu schnell wieder vermehrte. Zu Ostern und um Ostern dieses Jahres herum, waren oft so viele Zuhörer da, daß 20, 30, 40 und mehrere aus Mangel an Platz vor der Kirchentür wieder umkehren und anderwärts ihre Erbauung suchen mußten.“²⁴ Auch ein Schreiben des Oberappellationsgerichtspräsidenten Georg Friedrich August von der Wense, worin sich der Satz findet, dass „bey dem hiesigen Mangel beliebter Lutherischer Prediger, seine Kirche gemeinlich ganz angefüllt ist“²⁵, belegt den großen Zuspruch, den der reformierte Prediger anfangs in der Stadt Celle fand. Man sieht, dass in einer Epoche der Aufklärung, da der Geist des Konfessionellen

Zeitalters scheinbar überwunden war, die Konfessionsgrenzen nicht mehr viel galten. Zudem entsprachen die rationalistischen Predigten durchaus dem Zeitgeist.

Ganz im Gegensatz zu seinem Erfolg bei dem Bildungsbürgertum der Stadt Celle stand sein Erfolg beim Aufbau der eigenen Kirchengemeinde. Dessen gemeinsames Leben war eher als mager zu bezeichnen. Im Jahre 1808 wurde erstmals ein Jugendlicher konfirmiert (sechs Jahre nach der Ankunft des Theologen!) und die erste Trauung fand gar erst im Jahre 1810 statt.²⁶ Bitter klagte Reupsch 1824 über seine knapp 100-köpfige reformierte Gemeinde²⁷: „Sie steht auf schwachen Füßen: der Eine ist zu alt und 1/4 Meile entfernt – der Andere hat zu viel zu thun – der Dritte ist oft nicht bei sich pp. pp.“²⁸ Streng versuchte er mitunter, seine Gemeindeglieder hinsichtlich des Gottesdienstbesuchs zu disziplinieren. So trug er im Gegensatz zu seinen Amtsvorgängern im 1728 eingeführten Abendmahlsbuch nicht nur die Namen der anwesenden Abendmahlsteilnehmer ein, sondern er notierte namentlich auch sowohl die entschuldigt wie auch die unentschuldigt fehlenden Gemeindeglieder.²⁹

3. Eine „anstößige“ rationalistische Osterpredigt

Die Freude über seine erfolgreiche Predigtstätigkeit sollte bei Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch nur von kurzer Dauer sein. Denn der Theologe bekam wegen einer rationalistischen Predigt, die er am ersten Ostertage 1805 gehalten hatte, große Schwierigkeiten. Vielleicht hätte seine Osterpredigt keinerlei Wirbel hervorgerufen, wenn nicht in Celle wohnende Juristen seine fleißigsten Zuhörer gewesen wären. Diese hielt Reupsch übrigens für seine Gemeinde!³⁰ Sowohl im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover wie auch im Archiv der Evangelisch-reformierten Gemeinde Celle existieren Dokumente bezüglich dieser Affäre.

Am 22. April 1805 schrieb der Oberappellationsgerichtspräsident und Minister Georg Friedrich August von der Wense³¹ einen anklagenden Brief an das hannoversche Ministerium. „Der hiesige Reformirte Prediger Reupsch, welcher sich durch seinen angenehmen und auf Befriedigung der Neugierde gerichteten Vortrag ein ansehnliches Auditorium zu verschaffen gewußt und schon seit einiger Zeit der Heterodoxie beschuldigt ist, hat am ersten Ostertage eine so anstößige Predigt vor einer zahlreichen Menge Zuhörern gehalten, [...]“³², lautet es darin. Von der Wense, der selbst nicht bei der Predigt zugegen war, fügte eine angelegte Skizze derselben seinem Schreiben bei. Diese hatte er von einem „sehr zuverlässigen Mann“³³ erhalten. Und weiter äußert von der Wense in seinem Brief: „Wie nun keinem Prediger erlaubt seyn kann, öffentliche Vorträge, welche wider die von ihm beschworenen Glaubens Lehren streiten, zu halten und dergleichen Reden des Pastors Reupsch die hiesigen Einwohner[...] ihrem Glauben verkehrt und Zweifelhaft werden, mithin einen unersatzlichen Schaden anrichten, so gebe ich gehorsamst anheim, ob ihm nicht entweder sofort, oder allenfalls nach vorher eingeforderten Concept seiner Predigt, angedeutet werden könne, sich künftig aller antößigen, dem Heidelbergschen Catechismus und den anderen Reformierten symbolischen Büchern zuwider laufenden öffentlicher Rede in der Kirche zu enthalten.“³⁴ In einem späteren Schreiben äußerte

von der Wense, was ihn veranlasst habe, sich an das hannoversche Ministerium zu wenden. Er schreibt: „[...] daß ich mich auf keine andere Autorität, als lediglich auf die Qualität eines Zellischen Einwohners berufe, dem sehr daran gelegen sey, daß seine Mitbürger nicht durch öffentliche, gegen die [...] Lehren der Religion laufende, Vorträge in ihrem Glauben wankend gemacht würden, [...]“³⁵ Der Jurist berichtet, dass ihm Reupsch sein Predigtkonzept ausgehändigt und ihm in die Hand versprochen habe, sich künftig „von allen Äußerungen, die Anstoß veranlassen könnten, auf der Kanzel zu hüten, indem seine Absicht nie gewesen wäre, das Volk irre zu leiten, sondern die Leute durch seine Vorträge zu bessern“.³⁶ Sollte der Prediger Reupsch nochmals eine anstößige Predigt halten, so wollte von der Wense Anzeige erstatten, damit Reupsch von dem Moderator der Niedersächsischen Konföderation einen Verweis erhalte.³⁷

Das in Hannover einzusehende Predigtkonzept unterstreicht in der Tat, dass Anfragen an den Inhalt der rationalistischen Predigt, die in der Form freilich eher einem Vortrag nahekommt, berechtigt sind. So erzählt Pastor Reupsch u.a. von Beispielen von Begrabenen, die wieder lebendig geworden sind und dass „selbst Gekreuzigte, wo diese Todesart noch üblich ist, ins Leben zurück gekommen“.³⁸ Dass der Prediger von Scheintoten Bericht gibt, ist jedoch nicht das Problem. Dieses besteht offensichtlich darin, dass Reupsch die Scheintodtheorie als mögliche Option zur Deutung der Auferstehung Jesu stehen lässt, ohne ihr von der Bibel her schärfstens entgegenzutreten. Deutlich zeigt sich an dieser Vorgehensweise die theologisch rationalistische Ausrichtung des reformierten Theologen, für den Religion und Vernunft stets untrennbar zusammengehörten. An übernatürliche Wunder, wozu für Reupsch auch die Auferstehung Jesu zählte, konnte der Prediger nicht glauben.³⁹

Pastor Reupsch berichtet im Consistorial-Buch der Gemeinde ausführlich von dieser Osterpredigt und ihren Folgen für seine Person. Er schreibt, dass er von dem Herrn A. v. d. W. und Herrn Dr. B. wegen einer Osterpredigt verketzert wurde, „in welcher ich mir viele Mühe gegeben hatte, die Auferstehung Jesu in das gehörige Licht zu setzen und die Lügner der selben auf Anleitung des Textes: Ist Christus nicht auferstanden, so ist mein Glaube eitel (Kor 15,17), zu widerlegen. Man hatte daraus geschmiedet, ich hätte behauptet, der Tode Christi sei bloß ein simulierter gewesen, (Einfältiges Zeug!)“.⁴⁰ Über seinen Ankläger schreibt er: „Der wirkliche rechtschaffene Mann war von den Ohrenbläsern, wie aus allem hervorging, sehr gegen mich eingenommen. Wär er eben so guter Engel und Alterthumskenner, als Jurist gewesen; so hätte ich mich bald ihm verständigen wollen – allein [...] es war vergebens.“⁴¹ Den Verweis von der Wenses auf den Heidelberger Katechismus als gültige Bekenntnisschrift ließ der rationalistische Theologe Reupsch nicht gelten, da dieser keine bindende Kraft für ihn habe. Er begründet dieses mit einer Synodalversammlung, auf der man die Unzweckmäßigkeit dieser wichtigsten reformierten Bekenntnisschrift erkannt habe.⁴² Gegenüber dem reformierten Prediger wurde geäußert, dass man ihm „Spione“⁴³ in die Kirche schicken werde. Reupsch schreibt: „Und daß ich, zum Beweise, wie wenig dies leere Drohung waren, eines Tages, da ich die Communion auf dem Zuchthause hielt, wirklich ein solcher Spion ertappte, der ehrlich genug war, mir seine, wider Willen übernommene, Rolle zu gestehen, es

war d[er]. H[err]. Riechers.“⁴⁴ Reupsch überkam fortan Mutlosigkeit und um seine heitere Stimmung war es geschehen. Er schreibt: „Meine Predigten gelangen mir nicht mehr; die Kirche wurde leerer, um so mehr, da an die Neuenhäuser – und an die Stadtkirche Prediger kamen, die anfangs viel galten.“⁴⁵

Doch es gab offensichtlich noch andere Gründe für das Abbröckeln des Gottesdienstbesuches. Mit einem Schmunzeln nimmt man einen Eintrag aus dem Jahre 1807 zur Kenntnis, den Pastor Reupsch in großer Frustration verfasst hat: „Nach Ostern dieses Jahres wurde, was so sehr noth that, unsere Kirche neu ausgemalt. Ein alter, brauner, schmutziger, das Gebäude verdunkelnder Anstrich, mußte einem freundlichen helleren weichen. Ich war selbst vom frühem Morgen bis zur sinkenden Nacht, dabei geschäftig, und mahlte mit eigener Hand die beiden, neben der Kanzel sich befindenden Sprüche, in dem der Mahler Thewy damit nicht umzugehen verstand. Leider! war der genannte Herr Thewy, ein Mitglied unserer Gemeine, unvorsichtig genug gewesen, ein schlechtes Trockenöhl zu seiner Arbeit zu nehmen, was dann die unangenehme Folge hatte, daß man eine geraume Zeit hindurch allerwärts in der Kirche anklebte, und viele Leute sich Röcke und Umschlagtücher verdarben. Ich stellte eine ziemlich genaue Untersuchung über die Sache an; allein es war nicht mehr zu ändern: der Mahler schob die Schuld auf den Kaufmann, der Kaufmann auf den, der ihm das Öhl geliefert hatte u.s. weiter fort. Das Übel war da und wirkte in der That sehr nachtheilig auf den Kirchenbesuch, indem Niemand seine Kleider preisgeben mochte, und noch dazu in dieser Zeit ein Prediger an der Neuenhäuser Kirche stand (der Herr Schefsky), der ungemeinen Beifall hatte.“⁴⁶

Seitens der Stadtkirchenpastoren wurde der rationalistische reformierte Pastor weiterhin mit Argwohn betrachtet und 1812 wurde er sogar verbal von der Stadtkirchen-Kanzel aus als Ketzer bekämpft. Am Sonntag darauf sandte man den Stadtkirchenküster Riem in den reformierten Gottesdienst, um zu erfahren, was Reupsch auf diese Angriffe erwidern würde. Doch Reupsch ging auf die Verbalattacken der Stadtkirchenpastoren mit keinem Wort ein. Etliche Gottesdienstbesucher beschuldigten daraufhin den Küster, „er habe sich heute zum Spion gebrauchen lassen“.⁴⁷

Die rationalistische Ausrichtung des Predigers belegen auch andere Kirchenarchivalien. Zu den interessantesten zählt die Akte mit dem Titel „Eigenhändige Unterschriften und Zusagen von Konfirmanden“, die Schriftstücke aus den Jahren 1810 bis 1827 enthält. Mit einem teilweise identischen Wortlaut unterschrieben die Konfirmanden vor der Konfirmation folgendes Bekenntnis (hier die Fassung des am 19. August 1795 geborenen Hugenottennachkommen Matthias Gottfried Ludewig Gabain vom 14. April 1810): „Da ich von Jugend auf und besonders innerhalb der letzten Paar Jahre, in alle dem, was meiner Meinung nach, zum Christenthum gehört, unterrichtet bin, und nun, da ich die ersten Kinderjahre meines Lebens zurückgelegt habe, wünsche, daß das protestantische Christenthum, besonders die reformirte Konfession, die nach meiner Väter bekunden, den Bedürfnissen des Herzens und den Forderungen des gesunden Menschenverstandes am besten entspricht, somit erkläre ich hiermit ungezwungen und ganz aus freiem Entschluß und Willen, daß ich mich von nun an lebenslang zur evangelisch-reformirten Kirche bekennen will,

was sie von ihren Anhängern fordert, und was mir bei dem bisher empfangenen Unterrichte bekannt gemacht ist.“

Bemerkenswert ist, was der Konfirmand Friederich Morisse am 30. März 1820 als rationalistische Abwandlung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses angehängt hat: „Ich glaube an Gott, den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden. – Ich glaube an Jesum Christum seinen Sohn, das heißt, den größten heiligsten und besten aller Lehrer. – Ich glaube endlich an den Heil: Geißt. Das heißt, an eine Verpflichtung immerfort an meiner Heiligung und Besserung zu arbeiten, der christlichen Kirche jederzeit treu zu sein, auch an ein ewiges Leben Amen“

In der zuvor genannten Akte findet sich auch das bemerkenswerte Eintrittsschreiben des Philosophiestudenten Wilhelm Meier, das ein beredtes Zeugnis seiner rationalistischen Gesinnung darstellt: „Wilhelm Meier, der Weisheitslehrer Jünger (Studiosus Philosophiae), trat im Jahre 1826, weil Verhältnisse eintreten könnten, sich zu einer der in Deutschland öffentlich begründeten Glaubensgesellschaften zu halten, in die Glaubensgesellschaft der Fraigläubigen (reformirten Protestanten), indem diese der gesunden Menschenvernunft und folglich der Wahrheit am nächsten stehen; doch aber als Vernunftgläubiger (Rationalist) den auch in dieser Glaubensgesellschaft angenommenen Aberglauben nicht theilend.“

4. Die französische Besetzung Celles (1803–1813)

Ein Jahr nach dem Dienstbeginn von Pastor Reupsch in Celle besetzten die Truppen Napoleon Bonapartes das mit Großbritannien durch die Personalunion verbundene Kurhannover. Am 5. Juni 1803 wurde die Landeshauptstadt Hannover von den fremden Truppen eingenommen. Tags darauf rückte eine Vorhut des französischen Heeres unter General Montrichard, insgesamt wohl 3.000 Soldaten, in Celle ein.

Über die Vorgänge der napoleonischen Zeit berichtet Pastor Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch im Consistorial-Buch in ausführlicher Form. Es ist nicht die Absicht dieses Abschnittes, die Vorgänge der napoleonischen Zeit in Celle umfassend darzustellen. Denn das haben sowohl der Chronist der Stadt Celle, Clemens Casse (im zweiten Band seiner „Geschichte der Stadt Celle“) als auch Karl-Heinz Mader in seinem 2014 erschienenen Buch „Die Franzosen in Celle 1803–1805“ ausführlich getan.⁴⁸ Hier werden vielmehr die Eintragungen von Pastor Reupsch, welche durch den zeitgeschichtlichen Hintergrund erhellt werden sollen, präsentiert. Dessen Aufzeichnungen sind allerdings bei weitem nicht so umfangreich wie die der Archidiakonen (2. Pfarrstelle der Stadtkirche) Carsten Ludwig Echte, Johann Andreas Gottfried Schetelig und Samuel Thörl in den Archidiakonatsakten der Celler Stadtkirche.⁴⁹

Über das Jahr 1803, den Beginn der französischen Besetzung Celles, schreibt der reformierte Prediger: „Um Johannes dieses Jahres traf auch unser Land das bedrückende Loos einer französischen Invasion. Etlichemal geschah's, daß der Lärm der

Trommeln mich mitten in der Predigt übertönte und die Kanzel zu verlassen zwang. Das waren trübe Aussichten in die Zukunft.“⁵⁰

Am 1. Januar 1804 lagen in der Stadt und im Schloss insgesamt 897 Legionäre. Sie blieben bis zum Spätherbst des Jahres. Die Folge davon war, dass durchziehende Truppen in den Vorstädten untergebracht wurden, so auch in der West[er]celler Vorstadt, in der die Französisch-reformierte Kirche (seit 1805 [Evangelisch]-reformierte Kirche) mit ihren Nebengebäuden lag. Da die Einquartierung von Soldaten mit erheblichen finanziellen Kosten für die Hauswirte verbunden war (den Soldaten musste volle Beköstigung gegeben werden), wurden in der Stadt Celle sowie in den Vorstädten Ausgleichskassen eingerichtet. Die Einwohner mussten erleben, dass im Laufe der Zeit die Forderungen, insbesondere in finanzieller Hinsicht, immer weiter anstiegen (z.B. Kriegssteuer, zinslose Zwangsanleihen).

In den ersten Jahren der französischen Besetzung trug Pastor Reusch nur spärlich Punkte, die diese betrafen, in das Consistorial-Buch ein. Gemeindliche Vorgänge und persönliche Probleme drängten die politischen Ereignisse in den Hintergrund. Im Jahre 1807 klagte der reformierte Prediger, der leider zu oft nur seine eigene Person sah, laut darüber, dass die durch die Einquartierungen bedingten Abgaben anfangen, „völlig Überhand zu nehmen“.⁵¹ Auf das gedruckte „Einquartierungs-Reglement für die Stadt Celle und deren Vorstädte“ schrieb Reusch den Satz: „Niederträchtigkeit und Betrügereien der Einquartierungs Behörden von Zelle.“ Bemühungen des Predigers, die finanzielle Last für seine Kirche zu senken, entgegnete Prof. Dr. Johann Daniel Scheller⁵² (Reusch sprach von „ein gewisser Prof. Scheller und Consorten“): „Die Kirche könne das schon tragen.“⁵³ Zusätzliche Belastungen für die Kirchengemeinde entstanden dadurch, dass die Zinsen auf die vergebenen Obligationen gar nicht oder verspätet eintrafen. „Im Mai [1809] zahlte endlich die Landschaft einige Zinsen“⁵⁴ schrieb Reusch. Manchmal wurde die Gemeinde auch von erheblichen Abwertungen betroffen.⁵⁵ Die prekäre Finanzsituation führte dazu, dass im Mai 1810 der Abendmahlskelch, der einst bei der Französisch-reformierten Gemeinde in Gebrauch war, verkauft werden musste.⁵⁶ Dass die Kirchengemeinde und ihr Prediger auch von Einquartierungen nicht verschont wurden, belegt ein Eintrag aus dem Jahre 1808: „Am Ende des Jahres ward der Prediger durch böse Einquartierungshändel beschäftigt, die Niemand mit ihm theilen wollte.“⁵⁷

Anfang des Jahres 1810 schenkte Napoleon Bonaparte Celle zusammen mit dem Rest des hannoverschen Landes seinem jüngsten Bruder Jérôme Bonaparte („König Lustig“). Die Stadt gehörte nun zum Königreich Westfalen. Am 14. August desselben Jahres besuchte Jérôme (für eine Stunde!) auch Celle. Im Hause der Landschaft wurde zum Empfang geladen. Unter anderem fanden sich dort auch die lutherischen Stadtgeistlichen, der lutherische Garnisonsprediger, der lutherische Prediger von Neuenhäusern, der reformierte und der katholische Geistliche ein. Reusch berichtete: „Der König von Westph.[alen] in Zelle. Alle Geistlichen müssen paradieren, auch der reformierte, mit dem die Majestät etliche Worte redete.“⁵⁸ Unter der westfälischen Herrschaft wurde eine große Anzahl von neuen Ordnungen eingeführt, wozu auch



Jérôme Bonaparte,
Lithografie um 1820.

die Zivilstandsregister zu zählen sind. Es galt nun alle Veränderungen des Personenstandes (Geburt, Eheschließung, Scheidung, Tod) zu melden und zu registrieren. Reusch klagte wieder: „Befehle über Befehle wegen Führung der Zivilstandsregister.“⁵⁹ In der Tat mussten nun die Geistlichen als Zivilstandsbeamte für den Staat eine schlecht vergütete Arbeit leisten.⁶⁰

Außerdem gewährte die Verfassung des Königreiches Westfalen von 1807 den verschiedenen Konfessionen Kultusfreiheit und somit Gleichberechtigung.⁶¹ Diese neue Toleranz erwies sich für die Reformierten in Celle von großem Vorteil, da ein lang gehegter Wunsch endlich in Erfüllung ging. Sie brauchten, wie die katholischen Bewohner Celles, von September 1810 an keine Stolgebühren mehr an die lutherischen Geistlichen der Stadt Celle zahlen. Einen nicht unerheblichen Teil der laufenden Einnahmen bestritten die lutherischen Pastoren durch diese Stolgebühren für Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Bestattungen. Obwohl die Reformierten wie die Katholiken nur ihre eigenen Pastoren und nicht die lutherischen für diese Dienste beanspruchten, mussten sie zuvor trotzdem an die lutherischen Stadtgeistlichen Gebühren abführen.⁶²

Im Jahre 1812 erlebte Napoleon Bonaparte mit seinem Russlandfeldzug ein völliges Fiasko. Der Untergang der Großen Armee löste in Europa die Freiheitskriege gegen Napoleon aus. Es kamen unruhige Zeiten. „Wilde Gerüchte“⁶³ über das Vorrücken der russischen Truppen gab es in Celle bereits im ersten Viertel des Jahres 1813. Am 22. März wurden die ersten Kosaken bei Eschede gesichtet. In der Nacht

vom 3. auf den 4. April verließen die französischen Besatzer unerwartet Celle und zogen sich nach Braunschweig zurück. Doch am 11. April, einem Palmsonntag, rückten nach Ende der Gottesdienste wieder napoleonische Truppen in der Stadt an der Aller ein. In der Nacht zum Karfreitag (16. April) stürmten kosakische Reiter vor, die einige wachhabende Franzosen töteten. Am Karfreitag selbst wurde an mehreren Stellen in Celle eine Bekanntmachung mit dem Inhalt angeschlagen: „Auf Befehl Sr. Durchlaucht des Prinzen Eckmühl wird hiedurch bekanntgemacht, daß sich ein jeder im Fall eines Angriffs auf die Stadt in seinem Hause aufhalten soll, daß sich niemand auf der Straße sehen läßt oder versammelt, noch weniger aber sich bewaffnet. Wer solches tun würde, setzt sich der Strafe des Totschießens aus [...]“⁶⁴ All diese Vorgänge wurden von Pastor Reupsch im Consistorial-Buch kommentiert. So trug er im April 1813 ein: „Wie schon vorher, Kriegsunruhen. Es konnte Karfreitags nicht einmal die Kommunion gehalten werden, da sich nur wenige Leute einfanden, und ein französ.[isches] Bivouac [d.h. Freilager] nicht weit von der Kirche, durch damit verknüpften Lärm, den Gottesdienst hinderte. Tags darauf kamen Kosaken pp. welche am erstem Ostertage nachdem man ein Te Deum⁶⁵ gesungen, wieder aus Zelle vertrieben wurden, wobei die Allerbrücke abgebrannt ward.“⁶⁶ Und im Monat darauf schrieb der Pastor die Worte nieder: „In diesem Monate ward noch einmal die kirchliche Andacht gestört durch die Kosaken, die ein, von den Franzosen befohlenes Te Deum hinderten.“⁶⁷ Auch Clemens Cassel berichtet über diese Begebenheit. „Am 2. Mai erfolgte die Schlacht bei Großgörschen. Napoleon prahlte mit einem großen Siege. Daher wurde auch hier in Celle für Sonntag, den 16. Mai von den französischen Behörden die Feier eines Tedeums angeordnet. Aber an diesem Tage erschien am frühen Morgen um 5 Uhr ein Kosakenpulk, der vor dem Hehlentore und Westerceller Tore sich lagerte. Der Führer, Major Graf Nostitz, [...] , ließ den Kantonmaire und den Stadtgeistlichen Polstorff⁶⁸ zu sich nach dem Dunkerschen Gasthause [Union] herausbitten und erklärte zwar artig, doch sehr bestimmt, daß sein General die Abstellung des Tedeums wünsche, da von einem französischen Siege bei Großgörschen nicht die Rede sein könne, [...]“⁶⁹

Am 20. September des Jahres 1813 wurde die Reformierte Kirche unmittelbarer Schauplatz von Kampfhandlungen. „Ward bei einem Überfall der Engländer durch die Franzosen in unserer Kirche geschossen, wovon die Spur an dem letzten Kirchenfenster am Witwenhause absichtlich geblieben ist.“⁷⁰

Mehr und mehr zeichnete sich das Ende der Franzosenzeit ab. Nun zeigten sich im Wechsel immer mal wieder napoleonische oder britische Truppen in Celle. 13 Tage nach der Völkerschlacht bei Leipzig hörte mit dem 1. November 1813 die westfälische Regierung, auch dem Namen nach, auf zu existieren. „Endlich ward unser Königreich Westphalen aufgelöst“⁷¹, schrieb Reupsch nieder. Viele gesetzliche Änderungen, die die westfälische Zeit mit sich gebracht hatte, wurden wieder abgeschafft oder abgeändert. Dazu zählte auch die Abschaffung der Rechtsgleichheit von Lutheranern, Reformierten und Katholiken. Die Reformierten hatten nun in Celle wieder (wie früher) den Status einer nur tolerierten Religion. So kam es mit den lutherischen Kirchenbehörden seitens der Reformierten immer wieder zu Spannungen, da diese

sich „wegen der beliebten Stolgebühren einmischten“.⁷² Und im Dezember des Jahres trug der reformierte Prediger Reupsch ins Consistorial-Buch voll Ärger ein: „Da alle Welt sich der Erlösung von den Franzosen freuete, kam von Hannover die Order, daß der lutherische Pfarrzwang, wie vor der westphä.[lischen] Zeit, für die hiesigen Reformierten wieder eintreten sollte. Es war zu bewundern, daß die Reformierten nicht auch für die, in der nächstverflossenen Zeit vorgefallenen Parochial-Akte, die Stolgebühren, die fast alle geschenkt waren, an die Herrn Stadtgeistlichen auszahlen mußten – mit solcher Gierde ward die Sache betrieben, diesmal besonders von dem H.[errn] Pastor Müller.“⁷³

Die kriegsbedingten Belastungen waren auch mit dem Ende der Franzosenherrschaft in Celle noch nicht zu Ende, denn Pastor Reupsch berichtet im Februar 1814 von schwedischen Einquartierungen in den der Reformierten Kirche gehörenden Häusern.⁷⁴ Doch auch Erfreuliches wird 1814 in das Consistorial-Buch eingetragen: „Bonapartes Abdankung macht gewiß Freude, auch unter den Reform.[ierten] in Zelle.“⁷⁵ Und beim Friedensschluss wird ein großer Dankgottesdienst in der Reformierten Kirche gefeiert. Die Kirche wurde sogar mit Girlanden ausgeschmückt und abends feierlich beleuchtet.⁷⁶ Zwar hatte auch Napoleon verschiedentlich die Erleuchtung (Illumination) der Häuser, auch der Rathausenster, mit Lichtern in Tongefäßen angeordnet, doch dieses Mal waren die Herzen der Menschen dabei.⁷⁷ Und im Oktober des Jahres 1814 wurde in der Reformierten – wie auch in den anderen Kirchen der Stadt – ein Danktag für die Völkerschlacht zu Leipzig gefeiert. Doch die folgenden Consistorial-Buch-Eintragungen belegen, dass die ersehnte Ruhe der Friedenszeit in Celle noch nicht eingekehrt war. Reupsch schrieb im November: „Immer noch Kriegsunruhen wegen Preuß.[ischer] Einquartierung.“⁷⁸

Im März 1815 verließ der abgesetzte Napoleon seinen Verbannungsort, die Insel Elba, landete in Südfrankreich und gelangte wieder an die Macht. Reupsch schrieb: „Gerüchte von Bonapartes Wiedererscheinen in Frankreich setzen alle Welt in Schrecken.“⁷⁹ Als Napoleon endgültig in der Schlacht bei Waterloo (Juni 1815) geschlagen wurde, hing man in der Reformierten Kirche Kränze auf. Doch dieses Vorgehen fand nicht nur Zustimmung, wie es ein Eintrag von Pastor Reupsch belegt: „Der eine H[err] Vorsteher tobt über die, wegen der gewonnenen Schlacht von Waterloo in der Kirche aufgehängenen Kränze. Bitter!“⁸⁰ Leider wird der Name des empörten Presbyters verschwiegen und auch der Grund der Empörung bleibt im Dunkeln. Sah dieser die Schlichtheit des reformierten Gotteshauses oder die Tatsache, dass allein Gott die Ehre gebühre, angetastet? Aber vielleicht rührte der Streit auch nur daher, dass das Presbyterium über diese Aktion nicht zuvor in Kenntnis gesetzt worden war. Dieser Streitbericht ist die vorletzte Eintragung im Consistorial-Buch der Reformierten Gemeinde, die auf die napoleonische Zeit Bezug nimmt. Den Abschluss bildet die Erwähnung eines Waterloofestes im Juni 1816, über welches der reformierte Prediger aufzeichnete: „Ein Waterloofest in der Kirche! Vielen Leuten ist die Sache schon jetzt höchst gleichgültig geworden.“⁸¹

5. 1805: Zusammenschluss der Französisch- und der Deutsch-reformierten Gemeinde

In den Beginn der Franzosenzeit fiel eines der bedeutendsten Daten der Geschichte der Celler Reformierten. Die Assimilation der Hugenottennachkommen im deutschen Refuge beschleunigte sich im ausgehenden 18. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Häufig wurden die französisch-reformierten Gemeinden mit den am Ort vorhandenen deutsch-reformierten Gemeinden zusammengeführt. So in Braunschweig 1811,⁸² in Hannover 1819⁸³ oder bereits 1805 in Celle. Andersorts, wie z.B. in Hameln im Jahr 1853, erlosch der nur noch glimmende Docht der Hugenottengemeinde.⁸⁴ Die Sprache und die Lebensweise der Vorfahren waren den nachwachsenden Generationen weitgehend fremd geworden.

Bereits 1705 endete die Glanzzeit der 1686 gegründeten Französisch-reformierten Gemeinde in Celle, da der Ort nach dem Tod von Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg seine Rolle als Residenzstadt verlor. Der Verlust des Hofes bedeutete auch einen Aderlass für die Celler Hugenottengemeinde, weil der Lebensunterhalt eines Großteils der Celler Hugenotten unmittelbar vom Hof abhing.⁸⁵ Doch noch exakt 100 Jahre Eigenständigkeit sollten der Französisch-reformierten Kirchengemeinde gegönnt sein.

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts wurden in der immer kleiner werdenden Kirchengemeinde sowohl die Wochenpredigten als auch die zweite Abendmahlsfeier abgeschafft. 1777 wurde die letzte Trauung und 1795 die letzte Taufe ins Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde eingetragen.⁸⁶ Anfang des 19. Jahrhunderts war die Hugenottengemeinde zahlenmäßig weitgehend ausgezehrt. Die Generalswitwe de Cheusses schrieb am 7. November 1800: „Ehedem war die französische reformierte Gemeinde in Celle eine der blühendsten und zahlreichsten im ganzen Lande, jetzt ist sie bis auf die Familie des Predigers und ein Paar alte abgelebte Personen ganz ausgestorben.“⁸⁷ Als am 10. März 1805 der Pastor der Französisch-reformierten Gemeinde Celle, Professor Jaques Emanuel Roques de Maumont (1727–1805), starb, kam die Frage auf, „ob es nicht höchst notwendig und nützlich sei, beide Gemeinen völlig miteinander zu vereinigen“.⁸⁸ Der Chronist der Französisch-reformierten Gemeinde, Henri Tollin, formuliert: „Die Gemeinde war faktisch vor ihm [Pastor Roques de Maumont] gestorben. Die französischen Predigten besuchte Niemand mehr. Die Kinder liess man bei den Deutschen taufen und einsegnen. Den Tod der Gemeindeglieder zeigten die Verwandten dem Prediger nicht mehr an“.⁸⁹

Die 1709 gegründete Celler Deutsch-reformierte Gemeinde⁹⁰ und ihr Prediger Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch erhofften durch eine Vereinigung mit der Französisch-reformierten Gemeinde auch eine Besserung ihrer desolaten Finanzlage. Diese hatte sich in Folge der Besetzung Celles durch napoleonische Truppen zusätzlich verschlechtert. Die Deutsch-reformierte Gemeinde verfügte über keinerlei Hausbesitz mehr. Eigentümerin der Kirche, des Pfarrhauses sowie des Pfarrwitwenhauses an der Hannoverschen Straße war allein die wohlhabendere Französisch-reformierte



Peter Ludewig Stephan Gabain, Bleistiftzeichnung von Major Harling ca. 1848 (Bomann-Museum).

Gemeinde. Doch der „Ancien“ (Presbyter) dieser Kirchengemeinde, der Hutfabrikant Pierre Louis Estienne [Peter Ludewig Stephan] Gabain (1765–1849), bremste zunächst den sinnvollen Zusammenschluss. Pastor Reupsch schreibt: „Der Mann war zu keinem Entschluss zu bringen; er sagte nicht ja, er sagte nicht nein [...]“⁹¹

Erst als die Synode der Niedersächsischen Konföderation, der beide reformierte Gemeinden Celles angehörten, eine Kommission, bestehend aus dem Pastor der Deutsch-reformierten Gemeinde Braunschweig Johann Friedrich Petri (der damals der Moderator der Niedersächsischen Konföderation war) und dem Vorsteher (Presbyter) der Deutsch-reformierten Gemeinde in Celle, den Weinhändler Johann Ewald, einsetzte, um die Sache zu untersuchen, gingen laut Reupsch dem Vorsteher Gabain „die Augen auf, nun wollte er sich ohne weiteres mit der deutschen Gemeinde vereinigen“.⁹² Die Kommission kam zu dem Ergebnis, keinen neuen französischen Prediger mehr zu wählen. Der Zusammenschluss der beiden reformierten Gemeinden in der Stadt Celle ging noch 1805 vonstatten, und die Regierung in Hannover bestätigte am 28. Dezember den Synodalbeschluss betreffend die Vereinigung, „bis etwa eine französische Gemeinde sich wiederum in Celle sammelt“.⁹³ Henri Tollin hält als Ergebnis fest: „Vielmehr solle, gegen 300 Thlr. [Taler] französisches Gehalt nebst der französischen Pfarrwohnung der deutsch reformierte Prediger L. Reupsch die französische Stelle mit versehen, auch, falls es und, so oft es die Mehrzahl der Gemeindeglieder verlangen, französisch predigen.“⁹⁴ Diese Auflagen bereiteten dem ehemaligen Französischlehrer Reupsch keine Schwierigkeiten. Dokumente aus dem



Das Pfarrhaus, in dem Pastor Reusch nach der Vereinigung der beiden reformierten Gemeinden wohnte, um 1900 (Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Celle).

Kirchenarchiv belegen, dass er auf Wunsch zumindest im Jahre 1807 Marie Louise Huet, Henriette de Bachellée, Marianne Ernestine Plock, Henriette Marie Plock, Wolfgang Georg August Plock, der Witwe Wilhelmine de Mauw, geb. van der Does, und der Madame Richter, geb. Pasquier, das Abendmahl in französischer Sprache gereicht hat.⁹⁵ Auch sein Amtsnachfolger, der Hugenottennachfahre Pastor Dr. Theodor Hugues (1803–1878), teilte zuweilen hugenottischen Familien das Abendmahl in französischer Sprache aus.⁹⁶ Bis zum Jahre 1810 hat Pastor Reusch das Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde separat weitergeführt, worin er sechs Bestattungen von Gliedern der Hugenottengemeinde eintrug.⁹⁷

Der ehemalige „Ancien“ Pierre Louis Estienne (Peter Ludewig Stephan) Gabain wurde Zirkular-Vorsteher (d.h. er nahm nicht an den Sitzungen teil, erhielt aber die an das Presbyterium gerichteten Rundschreiben) der sich nun Reformierte Gemeinde bzw. später dann Evangelisch-reformierte Gemeinde nennenden Kirchengemeinde und ihm wurde 1807 das den Presbytern (Vorstehern) vorbehaltene Amt des Klingelbeutel-Haltens an der Kirchentür übertragen. Das Kirchenvermögen beider Gemeinden wurde erst 1815 zusammengelegt.⁹⁸ Die Ausgaben betrafen insbesondere Bau- und Reparaturkosten, Einquartierungskosten für napoleonisches Militär, Gehälter

für den Prediger, den Organisten und den Kirchendiener sowie Armengelder, wozu auch Pensionen an Mitglieder der ehemaligen Französisch-reformierten Gemeinde zählten. Noch im Jahr 1862 erhielt z.B. Dorette Loest, geb. Gabain, aus dem für Hugenottennachfahren bestimmten Unterstützungsfonds der ehemaligen Französisch-reformierten Gemeinde finanzielle Zuwendungen.⁹⁹

Um die Vereinigung der beiden Gemeinden auch äußerlich sichtbar zu machen, ließ Reusch 1807 „ohne weitere Anfrage“¹⁰⁰ das Wort „gallis“ (Franzosen) bei dem über dem Kircheneingang angebrachten Satz „Templum a gallis reformatis aedificatum 1700“ (Der von den reformierten Franzosen 1700 erbaute Tempel) entfernen. Fortan gab es keinen Hinweis mehr auf die hugenottischen Erbauer des Kirchengebäudes.

In den Jahren des Zusammenschlusses gab es verschiedentlich Versuche von Personen, etwas aus dem Vermögen der Hugenottengemeinde abzubekommen. Neben den Erben des Predigers Jaques Emanuel Roques de Maumont¹⁰¹ erwähnt Pastor Reusch insbesondere eine Madame du Mesnil, die er im Consistorial-Buch als „ein altes, intrigantes Weib“¹⁰² bezeichnet. Es handelt sich um die in Lüneburg lebende Jeanne Elisabeth du Mesnil, geb. Proha, die ihre Briefe stets in Französisch an Pastor Reusch richtete. Sie war die Witwe des einstigen Presbyters der Celler Hugenottengemeinde Claude Jacques du Mesnil (1720–1795), der in Celle unter anderem Privatsekretär der exilierten dänischen Königin Caroline Mathilde war.¹⁰³ Die Witwe machte sich laut Reusch noch zu Lebzeiten von Pastor Roques de Maumont von Lüneburg auf den Weg nach Celle mit dem Ziel „das Vermögen der französischen Kirche zu theilen, und für sich, als Witwe eines ehemaligen Vorstehers, die größte Portion zu nehmen“.¹⁰⁴ In ihrem Antrag an die königliche Regierung in Hannover lautet es unter anderem: „Als eine unvermögende Witwe eines Mannes, der 40 Jahre Vorsteher dieser Kirche gewesen ist, und als Mutter von 8 Söhnen, davon die jüngsten noch nicht versorgt sind, glaube ich ebenfalls einen um so gerechteren Anspruch an ein [...] Jahrgeld aus dem nachgelassenen Kirchen-Aerario zu haben, da die Vorfahren und Verwandten meines seligen Mannes, unter denen ich nur den churhannöverschen Legationsrath Robethon¹⁰⁵, und H[errn] Bellay, Leibmedicus des Herzogs Georg Wilhelm von Zelle nenne, diese Kirche theils mit fundiert, theils zu milden Gaben dotiert haben, [...]“¹⁰⁶ Die Frau, die manche gewichtige Fürsprecher für ihr Gesuch fand, verdiente sich in Celle infolge ihrer schwierigen Finanzsituation als Gouvernante bei dem Landrat von Mahrenholtz Geld, der Mieter einer Wohnung der Französisch-reformierten Gemeinde war. Ein Anlass der Bemühungen der Frau lag wohl in der Schwindsucht ihres Sohnes begründet, den Reusch böse als „durch Ausschweifungen schwindsüchtig gewordenen Sohn“¹⁰⁷ bezeichnet. Und schon niederträchtig trug wenig später der Pastor, der für seine markigen und zuweilen ungezogenen Kirchenbucheintragungen bekannt ist, ein: „Endlich stirbt der Sohn“¹⁰⁸ und „Ich wußte mich zusammen und machte die Werke des Satans zu nichte.“¹⁰⁹ Es handelt sich bei dem Verstorbenen offensichtlich um den Doktor der Chirurgie und Medizin Jean George Othon du Mesnil, der am 12. August 1806 in Celle verstorben ist.¹¹⁰ Er hatte seine letzten Lebenstage zusammen mit seiner Mutter im Gasthaus Adler gewohnt. Trotz der scharfen Worte von Pastor Reusch erhielt die Witwe du Mesnil fortan eine regelmäßige Unterstützung aus der Kirchenkasse.¹¹¹

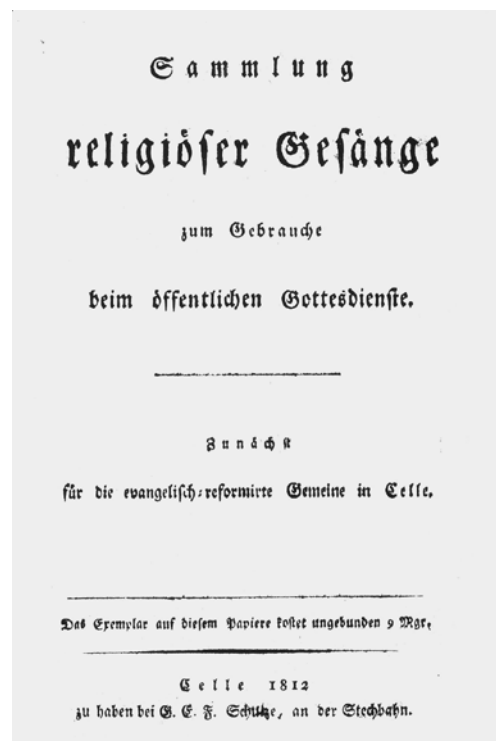
6. „Sammlung religiöser Gesänge“ (1812)

Im Jahre 1767 hatte die Deutsch-reformierte Gemeinde Celle mit dem von der Aufklärung geprägten „Neuen Bremischen Psalm- und Gesangbuch“ erstmals ein Gesangbuch für die Gemeindeglieder eingeführt. Da dieses Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr erhältlich war, beschloss die Gemeinde unter der Initiative von Pastor Reupsch den Druck eines eigenen Gesangbuchs. Um den Druck möglichst preiswert zu machen, begnügte sich der Prediger mit einem Honorar von drei Pistolen für die Durchführung des Projekts.

Das konsequent rationalistisch ausgerichtete Gesangbuch, das den Titel „Sammlung religiöser Gesänge zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste“ mit der Einschränkung „Zunächst für die evangelisch-reformierte Gemeinde in Celle“ trug, wurde 1812 in Celle beim Buchdrucker Schulze an der Stechbahn verlegt. Dieser erhielt die schriftliche Zusicherung, dass in den nächsten Jahren kein neues Gesangbuch in der Gemeinde eingeführt würde.

Im Vorwort formuliert Lebrecht Reupsch: „Daß unsere Gemeinde eines neuen Gesangbuches bedurfte, wissen alle diejenigen, die unsere Kirche besuchen. Schon seit einigen Jahren erschienen in unsern gottesdienstlichen Versammlungen wenigstens zwei Drittheile von Zuhörern, welche während des Gesangs unbeschäftigt blieben,

indem das bei uns eingeführte, zu seiner Zeit wol recht wackere, Bremische Gesangbuch nicht mehr zu haben war. Diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, wollte man anfangs die noch brauchbaren Gesänge, oder einzelnen Strophen dieses Buches, [...] auf etliche Bogen abdrucken lassen, um dadurch wenigstens Einigen die Anschaffung eines neuen Gesangbuches zu ersparen. Allein man überzeugte sich bald, daß daraus ein ganz sonderbares Machwerk hervorgehen müßte; und so ertheilte mir denn das verehrliche Presbyterium unserer Gemeinde den Auftrag, eine eigene kleine, und zwar zunächst bloß zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste bestimmte, Sammlung von Liedern zu veranstalten. Sie sollte aus wenigen, aber den reifern religiösen Begriffen und Vorstellungen unserer Zeit zusagenden, Liedern bestehen.“



Zwei der insgesamt 222 Lieder dieses Gesangbuchs (Nr. 46 und Nr. 79) hat Pastor Reupsch selbst gedichtet. Bei dem Lied mit der Nummer 46 handelt es sich um ein rationalistisches Weihnachtslied, das nach der bekannten Melodie „Allein Gott in der Höh“ gesungen werden sollte:

- „1. Herr, unser Gott, wer ist dir gleich, Im Himmel und auf Erden? Wer, wer verdient so groß, so reich, so gut genannt zu werden, Als du es bist, als du es warst, Als du dich täglich offenbarst, In allen deinen Werken?
2. Du hast die Welt so schön geschmückt, Und uns nicht nur das Leben Mit dem, was Aug' und Ohr entzückt, Voll Vaterhuld gegeben: Du hast noch mehr an uns gethan, Drum beten wir dich kindlich an; Dein Name sei gepriesen!
3. Wir sollten auch, um unsern Geist, Um unser Herz zu laben, das, was kein Zufall uns entreißt, Aus deinen Händen haben: Drum sandtest du in jeden Teil Der Erde Menschen, die zum Heil Der Menschen Wahrheit lehrten.
4. Sie traten auf: der Wahn erlag. Im menschlichen Geschlechte; Sie traten auf: und Licht durchbrach Des Aberglaubens Nächte. Heil uns! durch sie empfangen wir Belehrung; Dank und Preis sei dir, O Gott, dafür gesungen!
5. Ihr, die ihr euch der Tugend weihet Und Jesum Christum kennet, Euch seiner reinen Lehr' erfreut Und seine Jünger nennet, Frohlockt! dieß ist der Tag, der ihn, Da er auf Erden einst erschien, Als Neugebornen grüßte.
6. Frohlockt, und bringet euren Dank. Dem Gott, der ihn gesendet; Es preise den eu'r Festgesang, Der Licht durch ihn gependet. Von neuem ward durch ihn die Welt Belehrt, gebessert, hergestellt – Gebt unserm Gott die Ehre!

Die zweite Neudichtung aus der Feder von Lebrecht Reupsch ist das nach der Melodie „Jesus meine Zuversicht“ zu singende Lied 79 „Die ihr euch der Tugend weihet, ...“. Unübersehbar wird hier rationalistisch-christliches Gedankengut besungen, wobei Jesus vorwiegend als Lehrer und Vorbild verstanden wird. Das Thema Sündenvergebung und die Heilsbedeutung des Kreuzes werden ausgeklammert.

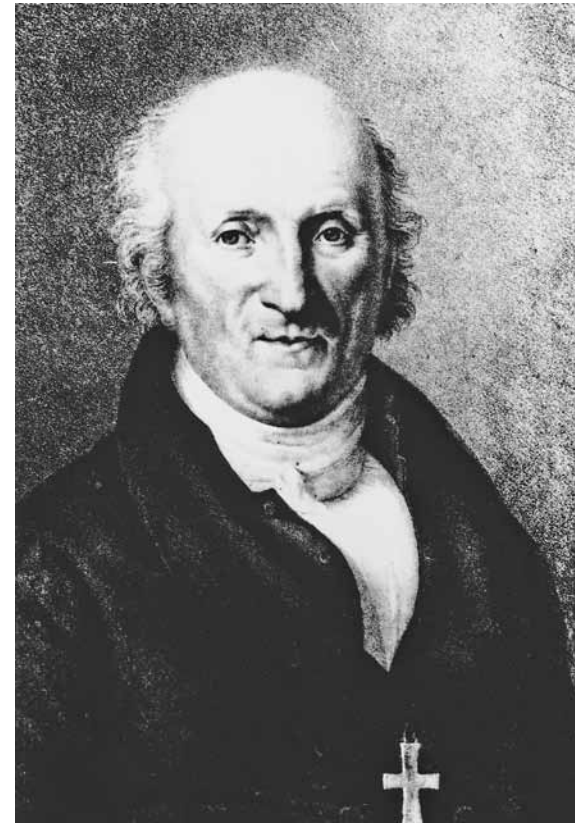
Im August 1812 wurde das neue Gesangbuch in der Kirche zum ersten Mal im Gottesdienst gebraucht und laut Reupsch „mit Beifall aufgenommen, nur [von] ein paar alten Frauen und Jungfern nicht, die gleich [...] dadurch erbaut waren, als man es ihnen schenkte“.¹¹²

Das Gemeindegesangbuch, das sich zudem als sehr schwer verkäuflich erwies, sagte dem frommen Amtsnachfolger Theodor Hugues infolge der rationalistischen Ausrichtung theologisch in keiner Weise zu. Er selbst sprach abwertend von dem „seichten, von meinem Vorgänger eingeführten Gesangbuche“¹¹³. Nachdem die 1829 in Braunschweig tagende Synode der „Konföderation reformierter Gemeinden in Niedersachsen“ den Pastoren freigestellt hatte, in den Kirchengemeinden ein Gesangbuch ihrer Wahl einzuführen, bemühte sich Theodor Hugues umgehend um die Erstellung eines umfangreichen 118-seitigen Gesangbuch-Anhangs für das Reup'sche Gesangbuch, der ebenfalls beim Celler Buchdrucker Schulze verlegt wurde. Bei diesem hat er laut eigener Bekundung bewusst auf „Schule und häusliche Andacht“¹¹⁴ Rücksicht genommen.¹¹⁵

7. 1817: Bemühungen um eine Union zwischen Lutheranern und Reformierten in Celle.

Am Sonnabend, dem 8. November 1817, erschien in der „Staats- und Gelehrte-Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten“ ein Artikel, der über das große Lutherjubiläum in der Stadt Celle berichtete. In dem Zeitungsbericht befindet sich ganz am Rande eine interessante Nachricht. „Noch ist der Tag durch zwey wichtige Schritte von der hiesigen Geistlichkeit gefeyert. Sie hat aus eigenem Antriebe der reformirten Gemeinde ihre willfähige Hand zu einer Vereinigung dar- geboten, [...]“¹¹⁶

Das Reformationsjubiläumsjahr 1817 war ein Jahr, in dem es in einigen deutschen Ländern, wie dem Herzogtum Nassau und Preußen, zur Vereinigung von Lutheranern und Reformierten zur Unierten Kirche gekommen war. Die Unionsbestrebungen, die auch noch in vielen anderen deutschen Staaten konkrete Formen annahmen, trugen den Unionsgedanken auch nach Celle.¹¹⁷ Die Initiative ging von den Pastoren der Celler Stadtkirche aus. Diese bemühten sich, in freundlichen Briefen den reformierten Prediger Reusch für eine am 31. Oktober 1817 in Celle zu stiftende Bibelgesellschaft sowie für den Plan einer Kirchenunion zu gewinnen. Doch endeten alle Bemühungen in einer Sackgasse. Der Briefwechsel zwischen den lutherischen Predigern und dem reformierten Prediger sowie der diesem Aufsatz angehängte Vortrag erläutern die Gründe für das Scheitern der Unionsbemühungen wie auch die Weigerung einer Mitarbeit von Pastor Reusch an der Celler Bibelgesellschaft. Solange keine Gleichberechtigung der Reformierten mit den Lutheranern existierte, wollte die Reformierte Gemeinde an keinem evangelischen Vereine (einschließlich Bibelgesellschaft) mitwirken. Reusch hielt erst bei Gleichwertigkeit der Partner eine Union in Celle für sinnvoll. Von daher schlug er statt einer übereilten Union zunächst einmal eine langsamere Annäherung (z.B. auch Kanzeltausch) vor. Aber manches spricht auch dafür, dass Reusch von alledem wenig wissen wollte. Denn er trug über diese Unionsbestrebungen in Celle in das Consistorial-Buch ein: „Viel überflüssiges Geschreibsel wegen einer Bibelanstalt oder einem Bibelverein in Zelle – wegen Vereinigung der Lutheraner und Reform.[ierten] am Orte pp. Alles herrliche Werke d.[es] H.[errn] Consistorialrathes Hoppenstedt, und durchaus politischer Tendenz und politischen Ursprungs. Es galt die hiesige reform.[ierte] Kirchenkasse. Der jetzige reform.[ierte] Prediger sollte Stadtgeistlicher werden (welche Ehre!) – alle 14 Tage einmal predigen (wie bequem!) – die Brot- und Oblatensache würde sich schon allein finden pp. [...] Als endlich nichts daraus ward, war man nach H.[errn] Pastor Thörls Aussage bei Kindtaufen pp die Hartnäckigkeit des jetzigen reformierten Predigers daran Schuld.“¹¹⁸ Clemens Cassel berichtet mit folgenden Worten über diese Unionsbemühungen: „Im Jahre 1817 machten die Stadtgeistlichen den Versuch, nach preußischem Muster die lutherische und reformierte Gemeinde so zu vereinen, daß die Güter beider zusammengelegt und der reformierte Prediger Mitglied des Stadtministeriums werden, also auch sein Gehalt aus der Stadtkirchenkasse beziehen sollte. Der Versuch scheiterte an dem Widerspruche des reformierten Geistlichen, des Pfarrers Reusch, der für seine kleine Gemeinde die Rechte einer Pfarrgemeinde verlangte.“¹¹⁹ So geben der Briefwechsel, der Consistorial-Buch



Generalsuperintendent Dr. August Ludwig Hoppenstedt, Lithografie (Bomann-Museum).

Eintrag von Pastor Reusch und Clemens Cassel verschiedene Ursachen für das Scheitern der Unionsverhandlungen in Celle wieder.

Betrachtet man die im Ton sehr freundlichen Briefe der Stadtgeistlichen an Pastor Reusch, so kann man dennoch das Zögern des reformierten Predigers nachvollziehen. Denn in letzter Konsequenz waren die Vereinigungspläne keine echte Union, sondern ihre Verwirklichung hätte allenfalls das Aufgehen der kleinen Reformierten Gemeinde in der großen Lutherischen Gemeinde zur Folge gehabt. Ob freilich Pastor Reusch den Vorwurf, dass die Lutheraner nur an der reformierten Kirchenkasse interessiert waren, zu Recht erhebt, darf bezweifelt werden. Aus all seinen Bemerkungen wird deutlich, dass Reusch, der selten über einen Menschen gute Worte verlor, auch die Lutheraner in keinem guten Lichte sah. Er warf diesen sogar in einem öffentlichen Vortrag in Celle vor, „von jeher feindselig, gegen die hiesigen Reformirten“ zu denken. Ja er fühlte sich sogar persönlich von den lutherischen Mitbrüdern verfolgt, wenn er in dem schon erwähnten Vortrag in Celle äußerte: „Man muß den Hirten schlagen, dann wird sich schon die Herde von selbst zerstreuen. An keiner reformirten Gemeinde im Alt-Hannoverschen hat man, in der That, diesen Grundsatz so hartnäckig verfolgt, als an der Zellischen.“¹²⁰



Im Gebäude der ehemaligen Plock'schen Schule am Großen Plan 10 ist heutzutage eine Boutique untergebracht (A. Flick).

8. Die Wiederbegründung der Deutsch-reformierten Schule im Jahre 1820

Da Reusch vor der Vereinigung der Französisch- und der Deutsch-reformierten Gemeinde nur ein sehr geringes Predigergehalt bezog, war er gezwungen, eine kleine Privatschule einzurichten, in welcher er fünf Söhne begüterter Eltern unterrichtete. Diese Nebentätigkeit machte ihn von den „drückendsten Nahrungssorgen“¹²¹ frei. Wie der zuvor beschriebenen Biografie des Predigers zu entnehmen ist, hatte Reusch bereits in seiner Vaterstadt Bernburg einige Berufserfahrung als Lehrer gesammelt. Auch als Schulbuchautor trat der Theologe in Erscheinung. Im Jahre 1813 erschien in Celle seine „Kleine deutsche Grammatik“, die im Jahre 1822 eine zweite Auflage erfuhr.¹²² Es ist vor dem Hintergrund dieser Schultätigkeiten verständlich, dass sich Reusch in besonderem Maße um die Wiedererrichtung der fast 50 Jahre zuvor geschlossenen reformierten Konfessionsschule in Celle bemühte.¹²³ Der Aufschwung, den das niedere Schulwesen im 19. Jahrhundert nahm, ging auch an der Reformierten Gemeinde in Celle nicht vorbei. Anfängliche Bemühungen in Braunschweig und in Bernburg, einen Lehrer ausfindig zu machen, blieben jedoch

vergeblich. Nachdem das Presbyterium die Stelle durch Anzeigen ausgeschrieben hatte, trafen in Celle mehrere Bewerbungen ein. Schließlich erhielt der am 25. Mai 1801 in Burgdorf geborene Lehrer Friedrich Heinrich Ludolph Stegmann die Schullehrer- und Organistenstelle.¹²⁴ Dieser 19-jährige Pädagoge, der Michaelis 1820 seinen Dienst als Lehrer an der neu errichteten Reformierten Schule in Celle antrat, verrichtete dort seinen Dienst bis Ostern 1882 (!), als er bereits 81 Jahre alt war. 61 Jahre leitete dieser Lehrer, der am 22. Dezember 1891 im Alter von 90 Jahren verstarb, die Geschicke der Reformierten Schule in der Stadt an der Aller. Die Bildungseinrichtung überlebte ihn nur um wenig mehr als zwei Jahre, denn sie wurde am 1. April 1894 geschlossen.

Blicken wir zurück in das Jahr 1820. Am 25. April 1820 nahm der Prediger Reusch den Lehrer Stegmann mit zur „Plockschen Schule“, die sich am Großen Plan 10 befand.¹²⁵ In dieser privaten „Winkelschule“, die einem Gemeindeglied gehörte, hatte Pastor Reusch „seit Jahren und ohne alles Honorar, bloß vergnügungshalber Unterricht“¹²⁶ gehalten. Zunächst lehrte Stegmann an der „Plockschen Schule“, was jedoch nur eine Übergangslösung darstellen sollte. Deshalb beschloss das Presbyterium die großen, langen Zimmer, die gartenwärts im Pfarrwitwenhaus (heutiges Gemeindehaus) an der Hannoverschen Straße lagen, bei dem Mieter zu kündigen. In jenen Räumen sollte die Reformierte Schule eingerichtet werden. Am 4. Trinitatis im Jahre 1821 wurde die Schule eröffnet. Aus diesem Anlass fand in der Kirche eine „Festlichkeit“¹²⁷ statt. Noch im Oktober desselben Jahres bezog Lehrer Stegmann eine Wohnung im Schulgebäude.¹²⁸

Die Eintragungen bezüglich der Schule unterstreichen wiederum die pessimistische Sichtweise des Predigers, der mit zunehmendem Alter die auffällige Angewohnheit hatte, Gedankensplitter in Kurzform in das Consistorial-Buch einzutragen. Auch wenn die exakten Vorgänge, die sich hinter den Äußerungen des Theologen verbergen, oftmals im Dunkeln bleiben, so ist es interessant zu lesen, welche Bemerkungen der Theologe in den Jahren 1823–1828 bezüglich der Reformierten Schule eintrug. Die hier abgedruckten sieben Beispiele zeigen dem heutigen Leser, dass manch ein Problem auch in der Gegenwart noch aktuell ist:

„Madame Morisse verlangt ihr Kind zurück aus unserer Schule, wegen Glaubens! Die Pfaffen stecken dahinter.“¹²⁹

„He.[rr] Maurhoff verlangt auch die Schulbücher gratis!“¹³⁰

„Auftritt in der Schule mit den Kindern, die auf einmal fast plötzlich krank werden vom Ofendampf [...] Schulferien wegen schrecklicher Kälte.“¹³¹

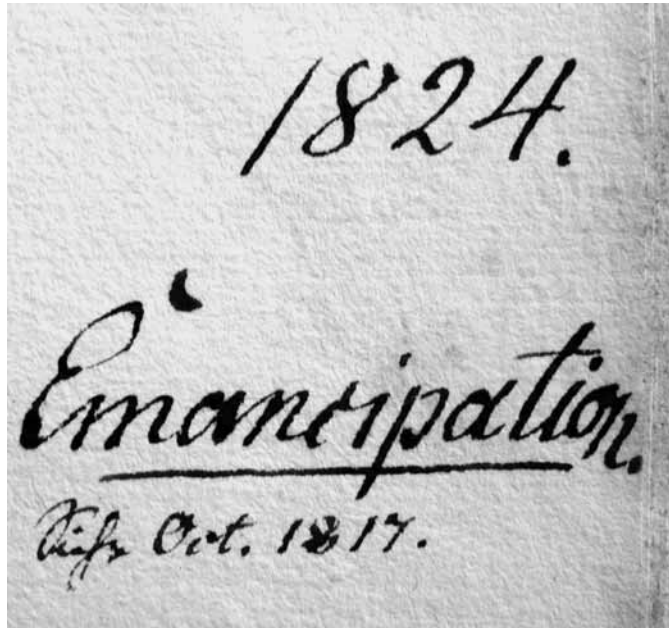
„Hoppenstedt /Consistorial Rath/die Plocksche Schule mit Gewalt unterdrücken – gelang nicht.“¹³²

„Unterrichtsstunden an die schon confirmierten Mädchen in der Gemeinde – vergebens.“¹³³

„Schulregister und Verdruß deshalb, weil manche die Kinder gelobt wissen wollen.“¹³⁴

„Ma.[dame] Maurhoff findet ihren unbändigen Jungen in der Schule zu hart bestraft. Verdruß!“¹³⁵

Im Oktober 1824 trug Pastor Reupsch in großen Buchstaben das Wort „Emancipation“ ins Consistorial-Buch ein (Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle).



9. 1824: Emanzipation der Reformierten Gemeinde

Seit der Reformation war Celle eine lutherische Stadt. Das hatte zur Folge, dass die katholische – und die reformierte Kirche in Celle nicht die gleichen Rechte wie die lutherische Kirche besaßen. So mussten die in Celle nur tolerierten katholischen und reformierten Bewohner für Amtshandlungen, wie Taufen, Trauungen und Bestattungen, Stolgebühren an die lutherischen Stadtgeistlichen abführen. Und das, obwohl beide Konfessionen nur ihre eigenen Geistlichen und nicht die lutherischen für diese Dienste beanspruchten. Bereits die Französisch-reformierte Gemeinde Celle hatte sich um eine Abschaffung dieser ungerechten Stolgebühren bemüht. So hatte beispielsweise der hugenottische Pastor Jodouin im Jahre 1745 eine Eingabe an den britischen König (und nicht an die zuständige Regierung in Hannover!) in dieser Sache gerichtet.¹³⁶ Doch auch zur Amtszeit von Pastor Reupsch war die alte Stolgebührenreglung noch in Kraft. Immer wieder richtete das Presbyterium der Evangelisch-reformierten Gemeinden Schreiben an die Regierung in Hannover, um die Gleichberechtigung mit den Lutheranern zu erlangen. Hatte man – wie zuvor beschrieben – in der westfälischen Zeit Celles (1810–1813) endlich die ersehnte Kultusfreiheit erlangt, so war die Enttäuschung groß, als man nach Beendigung der Napoleonischen Ära in Celle (wie früher) nur wieder den Status einer geduldeten Religion erhielt. Die Celler Reformierten mussten sich – wie auch die Katholiken der Stadt – bis zum Oktober des Jahres 1824 gedulden, bis die lang ersehnte Gleichberechtigung gesetzliche Wirklichkeit wurde. Pastor Reupsch trug anlässlich dieses Ereignisses mit großen Buchstaben das Wort „Emancipation“ ins Consistorial-Buch ein.¹³⁷

Als dann immer noch die „Glockenzieher von der Stadtkirche“ versuchten Geldspenden bei reformierten Gemeindegliedern einzusammeln, schrieb Reupsch: „Ich meines Theils, habe nichts mehr gegeben. Was gehen mich die Glocken der Stadtkirche an?“¹³⁸

10. Der Tod des Predigers

Obwohl Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch 1805 eine Aufforderung erhielt, in Bremen einmal vorzusprechen¹³⁹ und 1823 eine Predigerstelle an der Reformierten Gemeinde in Bützow angeboten bekam, blieb er bis zu seinem Lebensende in Celle. Einmal hatte er sich 1805, nach erst dreijähriger Tätigkeit in Celle, vergeblich um eine Pfarrstelle an der Reformierten Kirche in Hannover bemüht, wo einige Monate zuvor der Prediger Öhlrichs verstorben war. Während seiner Bewerbungspredigt bekam Reupsch jedoch unglücklicherweise Nasenbluten, was ihn vollkommen aus der Predigt warf, da er diese nicht besonders „memoriert hatte“.¹⁴⁰

Neben seinem Pfarramt bekleidete Pastor Reupsch seit 1816 den Posten eines Sekretärs der Niedersächsischen Konföderation. Von diesem presbyterial-synodalen Zusammenschluss reformierter Kirchengemeinden hatte Reupsch jedoch keine gute Meinung. Typisch waren Formulierungen wie „O Synode! O Synode!“¹⁴¹ oder „Man aß und trank und las etliche Tage lang einige alte Paragraphen vor.“¹⁴²

Bereits zu Beginn seiner Celler Amtszeit hatte Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch am 24. Oktober 1802 in Bernburg die von dort stammende Dorothee Sophie Victore Bieler geheiratet. Der damaligen Ordnung entsprechend wurde diese Trauung in Celle am 10. und 17. Oktober zuvor in der Reformierten Kirche und in der Stadtkirche (!) aufgeboten. Das Ehepaar Reupsch hatte vier Kinder. 1805 wurde die Tochter Christophine Emilie Catharine, 1807 die Tochter Johanne Louise, 1810 die Tochter Henriette Agnes Caroline und 1812 der Sohn Carl Ludewig Lebrecht geboren. Auch wenn das teils in französischer und teils in deutscher Sprache verfasste Tagebuch von Pastor Reupsch als verloren gilt, so hat sich eine kurze Abschrift daraus erhalten, in dem der Theologe über die Geburt seiner Tochter Emile berichtet: „¾ auf 5 Uhr Abends war ein Mädchen da. Ich schreibe es sogleich nach Bernburg. Es war eine mächtige Konfusion in meinem Hauswesen. Soviel vermag solch ein kleines gelbes Geschöpf. [...] Früh in der Kirche taufte ich in aller Stille unser kleines Mädchen. Die Mutter selbst hielt es zur Taufe ...“ (1805).¹⁴³ Die Frau des Predigers starb im Jahre 1819 im Alter von nur 47 Jahren. Ihr Mann trug ins Kirchenbuch ein: „Wohl ihr, sie hat ihr Tagewerk nützlich vollbracht.“¹⁴⁴ Keine neun Jahre später folgte ihr Mann nach. Ernst Lebrecht Reupsch verstarb am 20. Februar 1828. Über seinen tragischen Tod schreibt Heinrich Wilhelm Rotermund: Er „starb an den Folgen eines Nervenschlages [Schlaganfall], der ihn als er die Neujahrspredigt hielt, im 56. Lebensjahre traf.“¹⁴⁵

Reupsch hinterließ seiner Nachwelt einige kleine Werke, so „Das Gebet des Herrn in einigen Uebersetzungen in Versen“ (Celle 1813), das zuvor beschriebene rationalistische Gesangbuch „Sammlung religiöser Gesänge zum Gebrauche beim



Emilie Fleischmann, geb. Reusch – die älteste Tochter des Celler Pastores (Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle).

händig ins Consistorial-Buch ein, dass seine Predigt der seines Vorgängers „schnurstraks entgegen“¹⁵¹ war. Es begann ein völlig neues, ausgesprochen erfolgreiches Kapitel in der Gemeindegeschichte.

Anhang

Vortrag von Pastor Ernst Lebrecht Friedrich Reusch vor einem nicht genannten Celler Club über das schwierige Verhältnis von Lutheranern und Reformierten in Celle, um 1817.

Es ist, dem Vernehmen nach, Manchen auffallend und unerklärlich gewesen, und noch auffallend und unerklärlich, wie fast im ganzen nördlichen Deutschland, bis auf den heutigen Tag, eine so große gegenseitige Abneigung zwischen den Dienern der beiden protestantischen Hauptkirchen, die sich anderwärts vereinigen, hat statt finden können, und es dürfte wol der Mühe lohnen, wenn irgend ein tüchtiger, der Sache gewachsener Mann sich einmal daran machte, die wahren Quellen dieses Übels aufzusuchen und dem Publika ehrlich mitzuthemen. – Diese paar Blätter haben bloß den speziellen Zweck, durch offene, unverfälschte Darlegung etlicher Dinge, es einigermaßen anschaulich zu machen, wie und warum sich auch noch im Lüneburgischen, namentlich in Zelle eine gewisse, nicht zu verkennende Apathie zwischen der reformirten und den lutherisch-geannten Kir-

öffentlichen Gottesdienste und eine „Kleine deutsche Grammatik“ (Celle 1813; 1822²), die bislang jedoch in keiner deutschen Bibliothek ausfindig gemacht werden konnte.¹⁴⁶ Neben diesen Werken erschienen von Reusch, insbesondere in seiner Bernburger Zeit, mehrere lateinische und deutsche Gedichte.¹⁴⁷ Ein Eintrag zu seinem Wirken findet sich im „Anhalt’schen Schriftsteller-Lexikon“¹⁴⁸, im „Neuen Nekrolog der Deutschen“¹⁴⁹ und in der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“.¹⁵⁰

Mit dem Ableben von Ernst Lebrecht Friedrich Reusch fand auch die Epoche der rationalistischen Theologie an der Evangelisch-reformierten Gemeinde Celle ihr Ende. Sein Amtsnachfolger, der Hamburger Hugenottennachfahre Theodor Hugues, vertrat mit seiner frommen Erweckungstheologie eine gänzlich andere theologische Richtung. Dieser trug eigen-

chen und ihren Geistlichen hat erhalten können, und, um auf solche Weise, weitere Mißdeutungen vorzubeugen.

Das ganze Verhältnis der Reformirten in Zelle zu der lutherisch-geannten Geistlichkeit des Ortes in das gehörige Licht zu setzen, muß Referent einige Jahrhunderte zurückgehen, und vorerst bemerken, daß zur Zeit der Reformation, also vor ungefähr 300 Jahren, kein einziger Reformirter in Celle war, und also nur Lutheraner [vermutlich Textverlust]

Nach diesem hartnäckigen Kampfe gingen mehrere Jahre mit den ganz gewöhnlichen Chikanen hin, und Referent mußte sie sich um so mehr gefallen lassen, da ihm von oben her allerhand Insinuationen zuflossen und auch Niemand in der eigenen Gemeinde war, der sich der Sachen so recht herzlich und aufrichtig angenommen hätte. Es war ihm (wie sich nachher zeigte) Manches von den eigenen Gemeinemitgliedern nicht einmal mitgetheilt worden.

Der verwegene Schritt, daß der Zuchthausprediger Titius¹⁵² einmal in der reformirten Kirche und der reformirte in der Zuchthauskirche gepredigt hatte (diesmal von dem oben erwähnten Dr. B.[?] in allen Gesellschaften gerühmt) ward, wegen etwaiger Fortsetzung, sogleich von oben her mit einem mißbilligenden Veto beleget; obgleich ihn unsere Synodal-Gesetze billigen.

Mit dem Eintritt der weiland Westphälischen Regierung im Hannoverischen, also im Jahre 1810, zogen indeß wieder dicke Wolken über den trüben Himmel der hiesigen reformirten Kirche herauf. Es ward da nemlich, durch allgemeine, das ganze Land betreffende Verfügungen, die alte Gnaden-Concession vom 16ten Augusti 1699 aufgehoben und das offenbar natürliche Verhältnis belibt, wo nach die eine christliche Kirche und Gemeinde eben so viel Recht haben sollte, als die andern. Nirgends fand dies mehr Widerstand, als bei den Herren Geistlichen der Stadtgemeinde in Zelle. Es würde die widerlichsten Eindrücke machen, wenn man die darüber gewechselten Schriften hier beilegen wollte. Genug, man widersetzte sich hier dem damaligen Königl.[ichen] Dekreten so hartnäckig, daß selbst öffentliche Blätter darüber zu reden anfangen und durchaus ein spezieller Kraft-ausspruch der obersten Behörde die Opponenten zum Schweigen bringen mußte.

Da kamen denn, bei verhaltenem Ingrimme, freundschaftlich klingende Insinuationen „Den Leuten am Orte doch nicht so laut und so geradehin zu sagen, daß bei den und den Fällen, jetzt die Gebühren nun die und die wären – die Zeiten wären ja schlecht – und was dessen noch so mehr wär.“ – Und doch ließen einige der Herren durchaus nicht davon ab, wenigstens so die angenehmen Trauungen, wobei nach ihren Einrichtungen geopfert wird, an sich zu reißen. Menschen mit verbundenen Augen, sahen den – wie immer – auch hierrunter ihren Vortheil nicht einmal ein. Kein Mittel ward gespart der verhassten ref.[ormirten] Kirche, wo möglich, alles zu entziehen. Da erblickte man Studierlampen in Werkstätten, wo solche noch ein zur Reparation gewesen, und seit dem auch nie wieder hingekommen sind. Da ward den Leuten in ihren Wohnstuben die Richtigkeit der reformirten Abendmahlslehre doziert, indem

doch Niemand von einem Gemälde seines Großvaters, welches in der Stube hing, sagen würde: das bedeutet meinen Großvater, sondern das ist mein Großvater. So oft die Communion in der reform.[irten] Kirche gehalten ward, waren sorgsame Augen vorhanden, welche genau darauf achten, ob die Kommunikanten sich etwa mehrten. Manchmal tönten kleine Seufzer: Herr Gott – so viel!

Kaum hatte indeß das Westphälische Gouvernement seinen Einfluß bei uns verloren, da fielen, bei etlichen Sterbefällen unter den Reformirten, die Herren Stadtgeistlichen mit einer Gierde wiederum über die Gebühren her, die man sich kaum vorstellen kann, und dies geschah zuerst, noch ehe irgend eine höhere Behörde darüber gesprochen hatte, von einem Manne, den man in diesem Punkte noch nicht einmal für den ärgsten unter den Herren ausgiebt.

Eben derselbe predigte einige Zeit hernach auf öffentlichem Club, wie nöthig es sei, daß die Lutheraner durch eine Art von Oberaufsicht und Herrschaft über die anderen Glaubensgenossen hier am Orte führten, „schon wegen Reinhaltung des wahren Glaubens“ – – Das Clubvolk lachte – wie man sich leicht denken kann.

Ein anderer der Herren rechnete es bald darauf, auf der Kanzel der Stadtkirche – zur großen Erbauung der Gläubigen – unter die abscheulichsten Missethaten Stephanus und seines Anhangs daß unter ihm alle Konfessionen in den Ländern einerlei Rechte hätten haben sollen; was doch gar nicht angehe (Referent hat die salbungsvolle Rede selbst gehört).

Früher noch (schon am 17ten Trinitatis-Sonntage 1812) ward einmal Nachmittags, in der Stadtkirche, sämmtlich gegen die Religionsverfälschungen des reform.[irten] Pastors am Orte gepredigt, und vor Menschen gewarnt, die sich erkühnen wollten, eine andere Erklärung von dem biblischen Ausdrucke „Gottessohn“ zu geben, als welche der alleinseligmachende Lutherische Landeskatechismus vorschreibe.¹⁵³ „Nein!“ hieß es, „Jesus Christus sei keiner von den alten Weisen gewesen, um längst verstorben und vergessen, sondern er sei noch jetzt der wahrhafte Gottessohn, der da mit dem Vater lebe und herrsche in Ewigkeit, u.s. w. u.s.w.“

Referent hatte dies selbst mit angehört, und mußte es nachgehends bloß darum bedauern, selbst gehört zu haben, weil es seine früher gehegte Meinung von dem Manne, der es sagte so sehr herabstimmte. Sonntags darauf war übrigens der Stadtküster Kiem nach der reformirten Kirche deputiert, auflauernd, ob etwa Repliken erfolgen würden, wovon dann aber Niemand etwas besonderes vernommen. Der arme Mann war zu bedauern, denn es hätten ihn auf dem Heimwege etliche Bürger beschuldigt „er habe sich heute zum Spion gebrauchen lassen.“

Ungefähr um eben die Zeit, oder nicht lange nachher, hatte sich eine hiesige Dame aus der der Englischen Kirche (also in den reformirten Grundsätzen unterrichtet und erzogen) einigemal in der reformirten Kirche blicken lassen. Das war zu arg! Gleich ward darauf Jagd gemacht. – Bei dem stehenden Grundsätze der Reformirten, Niemanden ihren Glauben und ihre Kirchenverbindung aufzuschmeicheln

oder aufzudringen, hatte dann der eine der Herren Stadtprediger (derselbe der für die Reinhaltung des wahren Glaubens spricht) leicht Mittel und Wege gefunden, jener Dame näher zu treten und ihr seine geistlichen Dienste anzubieten. Nicht aufzufallen hatte er sich jedoch – der Sache nicht ganz gewiß – zuvörderst hie und da, und leider! Auch bei einigen geringeren Leuten – erkundigt „ob denn wirklich bei den Reformirten im Abendmahle bloßes Brot gebraucht, und das ordentlich so und so Gebrochen würde.“¹⁵⁴ – Referent schweigt. – – aber man denke sich einmal diese geistliche Pfscherei – man denke sich einmal den Fall umgekehrt, daß ein reformirter Geistlicher hier am Orte, es sich für Geld beikommen ließe, das lutherische Abendmahl, was doch einen ganz anderen Glauben verlangt, nachzuäffen, oder eine Oblate etwa für einen Guine zu verkaufen: was würde es für ein Geschrei von Zions Wächtern erhoben sein! Und diese Menschen, die ihren eigenen Glauben verträdeln, wollen von der Reinhaltung des wahren Glaubens reden! ----- Aber auch selbst der H.[err] Konsistorialrath [Hoppenstedt] wusste nachgehends einmal dieses Versehen des H. Pastors M.[üller] mildestens zu entschuldigen; es muß also wol recht gewesen sein.

Mittlerweile war auch – freilich zum Staunen Aller, die so etwas zu würdigen wissen und diese Zeit kennen – die alte Gnaden-Concession vom 1 Augusti 1699 hier wieder förmlich eingeführt, und die reformirte Kirche in Zelle abermals in eine völlig gedrückte verwandelt. Von dem Artikel „freiheit von allen und jeden Real- und Personal-Oneribus wollte freilich Niemand etwas wissen, und obendrein ward nun dem Prediger der gedrückten reformirten Kirche die Führung genauer Kirchenbücher zugemuthet, die doch, der Natur der Sache nach, bei keiner gedrückten Kirche gehalten werden, weil Niemand sie bezahlt. Schöne Verbesserung! Keine Vorstellung half. Da zu bellten alle Rechtgläubigen und der H.[err] Archidiak.[on] Thörl verlange von da an selbst doppelte Gebühren, wenn Referent sich hie und da durch die Eltern hatte bewegen lassen, ein Kind außer seiner Kirche zu taufen. Man verlangte, man solle die Namen der getauften Kinder an die lutherische Kirche einsenden und was dessen noch mehr war kurz der reformirte Prediger sollte von da an, der Knecht aller Knechte Gottes in Zelle sein.

Sich nicht ganz geduldig in diese Zumuthungen fügend, war denn eines Sonntags in der Sakristei der Stadtkirche während sich die Gemeinde mit dem Gesange beschäftigt, über den reformirten Irrglauben und den Starrsinn des ungläubigen Predigers, ausführlich deliberirt worden. (Und sie hielten einen Rath steht oft im Neuen Testamente wie sie ihn fingen). Es würde indeß Niemand etwas hiervon erfahren haben, wenn nicht der Herr Pastor M.[üller] kurz darauf, und zwar höchst unerwartet, Referenten, in öffentlicher Klubgesellschaft davon benachrichtiget, und ihm sehr gütig den Antrag gemacht hätte, auf Verlangen, wegen der Glaubenssachen wenigstens, vermittelnd eintreten zu wollen. Es ward diese unverdiente Güte indeß verbeten und dagegen bloß anheimgegeben, zu beherzigen, daß in Lehr- und Glaubenssachen die Reformirten in Zelle unmöglich unter der Kontrolle der Herren Stadtgeistlichen stehen könnten, indem sie sonst aufhören müßten, Reformirte, ja wol gar Protestanten zu sein. Dies weiter auszuführen, sei hier wol (auf dem Klub) der Platz nicht; der bündigsten Erörterungen darüber stünden aber jederzeit zu Gebote.

Bei jeder Taufe, bei jeder Trauung dauerten seitdem, wie schon vorher, die gewöhnlichen Schikanen fort, Hebammen und Todtenfrauen spielten darin ihre Rollen mit, und der H. Pastor Th.[örl] vertiefte sich dabei oft in den Häusern der Bürger in die rätselhaftesten Diskussionen, wovon eben bereits einige Pröbchen geliefert sind. Favete linguis! – Wer Ohren hat zu hören –

Indeß kam der Herbst des Jahres 1817, und auch uns Reformirten in Zelle wurde von Hannover aus der Befehl [gegeben], das Lutherische Reformationsjubiläum mit zu feiern. Das konnte ja wol. Dies benutze indeß einer der hiesigen geistlichen Herren zur Stiftung einer berühmten Bibelgesellschaft, die auch im Conversationslexico unter den Merkwürdigkeiten von Zelle aufgeführt ist. Sie machte Referenten viel zu schaffen, denn gleich anfangs erging auch an ihn die Aufforderung oder Einladung der Gesellschaft als eigentliches Mitglied beizutreten und seine Kirchen- und Glaubensgenossen deshalb in die nöthige Kontributionen zu versehen.

Auf die höfliche Äußerung: „daß man das nicht wohl könne – daß die Reformirten unter sich Mittel fänden, jedem der Ihrigen, der eine Bibel bedürfe, solche ohne Weiteres zu schenken – daß auch gar kein Mangel an diesem Buche unter ihnen sei – und dass wir uns somit nicht wohl, auch noch in die, für die andere protestantische Parthei aufopfern könnte, die ja ohnehin viel wohlhabender sei, und der Gerechsamte und Mittel aller Art viel mehr besitze, als die unsrige –: auf diese Äußerung ward man etwas unwillig, stellte dem Erzähler vor, in welchem Lichte er beim Publikum erscheinen würde, falls er sich noch weiter weigere einem solchen Institute beizutreten etc.

Literatur

Allgemeine Literatur-Zeitung vom Jahre 1828, Halle u. Leipzig 1828, S. 92 u. 418.

Andreas Gottfried SCHMIDT: Anhalt'sches Schriftsteller-Lexikon, oder historisch-literarische Nachrichten über Schriftsteller, welche in Anhalt geboren sind oder gewirkt haben, aus den 3 letzten Jahrhunderten gesammelt und bis auf unsere Zeiten fortgeführt, nebst einem Anhang, Bernburg 1830.

Clemens CASSEL: Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes und Kulturlebens der Bewohner (hrsg. von der Stadt Celle), Zweiter Band, Celle 1934.

Andreas FLICK: In der Reformierten Kirche wurde ebenfalls heftig geschossen. Die napoleonische Zeit im Lichte der Eintragungen des Pastoren Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch, in: Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel 27), 6. Juli 1991, S. 34, und (Sachsenspiegel 28), 13. Juli 1991, S. 34.

Andreas FLICK: Die Geschichte der evangelisch-reformierten Schulen in der Stadt Celle 1691–1894, in: Celler Chronik 5. Beiträge zur Geschichte und Geographie der Stadt und des Landkreises Celle. Herausgeber: Museumsverein Celle e.V., Celle 1992, S. 55–92.

Andreas FLICK: Die Geschichte der Deutsch-reformierten Gemeinde in Celle 1709–1805. Von ihren Anfängen bis zum Zusammenschluß mit der Französisch-reformierten Gemeinde (= Tagungsschriften des Deutschen Hugenotten-Vereins, 12), Bad Karlshafen 1994.

Andreas FLICK: Die Hugenottenfamilie du Mesnil in Celle, in: Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel 22), 1. Juni 1996, S. 38 und Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel 23), 6. Juni 1996, S. 40.

Andreas FLICK: Hugenotten in Norddeutschland. Ein weithin unbekanntes Kapitel, in: Hugenotten, 68. Jg., Nr. 2/2004, S. 51–82.

Andreas FLICK: „Der Celler Hof, so sagt man, ist ganz französisch.“ Hugenotten am Hof und beim Militär Herzog Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg, in: Celler Chronik 12. Beiträge zum 300. Todestag Herzog Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg (1624–1705), Celle 2005, S. 65–98.

Andreas FLICK: Gesangbuch „mit Beifall aufgenommen, nur von ein paar alten Frauen und Jungfern nicht“, in: Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel 52), 9. Juli 2010.

Andreas FLICK/Sabine MAEHNERT/Eckart RÜSCH/Norbert STEINAU: Die Westceller Vorstadt. Celles barocke Stadterweiterung. Geschichte und Bauten (= Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs und des Bomann-Museums, Bd. 40), Celle 2010.

Andreas FLICK: Von Fachwerkhäusern und ihren Bewohnern – der Bullenberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: Celler Chronik 19. Beiträge zur Geschichte und Geographie der Stadt und des Landkreises Celle, Celle 2012, S. 19–72.

Andreas FLICK: Jean de Robethon († 1722), die „finstere Macht hinter dem Thron“, in: Celler Chronik 21. Beiträge zur Geschichte und Geographie der Stadt und des Landkreises Celle, Celle 2012, S. 63–86.

Andreas FLICK: Ein Pastor von zweifelhaftem Ruf macht es sich „besonders den Winter über bequem“, in: Cellesche Zeitung (Sachsenspiegel 33), 16. August 2013, S. 48.

Ferdinand FRENSDORFF: „Wense, Georg Friedrich August von der“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 41 (1896), S. 725–726 [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd139103007.html#adbcontent>.

Ursula FUHRICH-GRUBERT: „Öffentlich und ungehindert“. 300 Jahre Evangelisch-reformierte Gemeinde Braunschweig, Braunschweig 2004.

Frauke GEYKEN: 300 Jahre Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hannover 1703–2003, unter Mitarbeit von Karin Kürten und Burghardt Sonnenburg, Hannover 2003.

Karl GOEDEKE: Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen, Achtes Buch: Vom Frieden 1815 bis zur französischen Revolution 1830, Bearb. Herbert v. Jacob, Berlin 2011.

Karl-Heinz MADER: Die Franzosen in Celle 1803–1805. Geschichte in Dokumenten (= Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs und des Bomann-Museums, Bd. 41), Celle 2013.

Johann Georg MEUSEL: Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller, Band 11, Leipzig 1811, S. 231f.

Johannes MEYER: Kirchengeschichte Niedersachsens, Göttingen 1939.

Philipp MEYER: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, 1. Bd., Göttingen 1941.

Walter MOGK: 300 Jahre Evangelisch-reformierte Gemeinde Celle 1886–1986 (Erklärungen zur Ausstellung), Celle 1986.

Reinhard OBERSCHELP: Niedersachsen 1760–1820, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten, Bd. 2, Hildesheim 1982.

Hans OTTE: Unionen und Unionsversuche im Königreich Hannover zwischen 1815 und 1848, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 89. Bd. 1991, S. 237–275.

Karl Johann Georg Gustav RAUTERBERG (Beiträge in Cellesche Zeitung 1892ff.)

Ernst Lebrecht Friedrich REUPSCH: Das Gebet des Herrn in einigen Uebersetzungen in Versen, Celle 1813.

H. W. ROTERMUND: *51 Ernst Lebrecht Friedrich Reupsch, in: Neuer Nekrolog der Deutschen. Jg. 6. 1828, Ilmenau 1830, S. 143f.

Andreas Gottfried SCHMIDT: Anhalt'sches Schriftsteller-Lexikon, Bernburg 1830, S. 327.

Ernst SPANGENBERG: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt Celle im Königreich Hannover, Celle 1826.

Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, Anno 1817, 3. November, No. 179.

Henri TOLLIN: Geschichte der hugenottischen Gemeinde von Celle (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins. Zehnt II, Heft 7 u. 8), Magdeburg 1893.

Johannes WALLMANN: Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation, Tübingen 19852.

Erich WENNEKER: Von der Aufklärung bis zum Neuluthertum. Die Jahre 1740–1866, in: Kirche in Celle. Beiträge zur Kirchengeschichte. Herausgeber: Ev.-luth. Kirchenkreis Celle, Ev.-ref. Gemeinde Celle, Kath. Kirchengemeinde St. Ludwig. Redaktion: Manfred Leenders u. Hans-Walter Schütte, Celle 1992.

Karl WINDSCHILD: Unser Familienfilm mit Erläuterungen. Dezember 1925 (MS).

Günther WINDSCHILD/Helmut SCHMID: Mit dem Finger vor dem Mund ... Ballenstedter Tagebuch des Pfarrers Karl Fr. E. Windschild 1931–1944, Dessau 1999.

Quellenverzeichnis

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Celle (Ev.-ref. Ce)

Bestand 1, Nr. 104. Französisch-reformierte Gemeinde wider die Generalin de Cheusses wegen nicht bezahlter Orgelkontributionen 1789–1800.

Bestand 1, Nr. 141. Betätigung von Gemeindegliedern darüber, dass Pastor Reupsch das Abendmahl in französischer Sprache hält, 1807.

Bestand 2, Nr. 8: Consistorial-Buch der Deutsch-reformierten Gemeinde, 1710–1967.

Bestand 2, Nr. 13: Kommunikanten Verzeichnis (Abendmahlsbuch), 1728–1961.

Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 2, Nr. 129. 2. Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde Celle, 1705–1810.

Bestand 3, o. Sign.: Notizen von Pastor Reupsch zur Synode zu Braunschweig 1816.

Bestand 3, o. Sign.: Konkurs des Weinhändlers Ewald, 1808–1819.

Bestand 3, o. Sign.: „Kritschiana“, die finanziellen Forderungen der Ev.-ref. Gemeinde gegenüber dem ehemaligen Prediger Krietsch, 1804–1819.

Bestand 3, o. Sign.: Vereinigung der Reformierten und der Lutherischen Kirchen in Celle. „Spiegelfechtereien betreffend der Kirchenvereinigung der Lutheraner und der Reformierten in Celle“, 1817,

Bestand 3, o. Sign.: Beschwerde der Ref. Gemeinde wegen unrechtmäßiger Einnahme von Gebühren für die Beerdigung des reformierten Tagelöhners Musbach durch die lutherische Geistlichkeit (24. Mai 1825).

Bestand 3, ohne Sign.: Anfrage der französischen Regierung über nach Deutschland eingewanderte französische Reformierte, 30. März 1852, in: Papiere 1852.

Bestand 3, o. Sign.: Vortragsmanuskripte von Pastor Reupsch, 1817 u. o.J.

Bestand 3, o. Sign.: Recht des Küsters oder Boten bei den wohlhabenden Mitgliedern der Gemeinde zum neuen Jahr zu gratulieren, 1815.

Bestand 3, o. Sign.: Reformierte Gemeinde und Lutheraner 1824–1825. Gespanntes Verhältnis, Stollgebühren an die luth. Kirche usw.

Stadtkirche Celle

Fasz. 18 Az. 171 Reformierte Kirche 1712–1817. Ent. Deutsch-reformierte und Französisch-reformierte Gemeinde. – Versuch einer Vereinigung 1817 („Die vorläufigen Versuche zur Vereinigung der reformierten Gemeinde zu Celle, mit den Evangelischen betreffend 1817“).

Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover

Niedersächsisches Landesarchiv (Schreiben vom 22. April 1805). Hann. 113 K III Nr. 30 Die von dem reformierten Prediger Reupsch in Celle am ersten Ostertage gehaltene anstößige Predigt 1805.

Stadtarchiv Celle

17B 642 (Die zum Nachteil der hiesigen Stadtschule bestehenden Winkelschulen 1814–1823).

Anmerkungen

- 1 Ev.-ref. Kirchengemeinde Celle (Ev.-ref. Ce.), Best. 2, Nr. 8.
- 2 Leider ist ein Tagebuch von Pastor Reupsch, das dieser teils in französischer und teils in deutscher Sprache geschrieben hat, verschollen. Einige wenige Stücke daraus sind wiedergegeben in WINDSCHILD 1925.
- 3 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 150.
- 4 Ebd., S. 112 (über das Jahr 1813).
- 5 Ebd., S. 143.
- 6 Ebd., S. 139.
- 7 Da durch den Konkurs des Presbyters Ewald auch Gemeindevermögen in Mitleidenschaft gezogen wurde, lautet es bei Reupsch „Die famose Ewaldsche Kirchenräuberei“ (Ev.-ref. Ce., Best. 3,

- o. Sign.: Notizen von Pastor Reupsch zur Synode zu Braunschweig 1816. Die direkte Akte bezüglich des Konkurses des Weinhändlers Ewald ist die umfangreichste aus den Archivalien des 18. und 19. Jahrhundert der Evangelisch-reformierten Gemeinde Celle.
- 8 Ev.-ref. Ce., Best. 3, o. Sign.: „Kritschiana“, die finanziellen Forderungen der Ev.-ref. Gemeinde gegenüber dem ehemaligen Prediger Krietsch, 1804–1819.
- 9 Zu den Lebensdaten von Reupsch vgl. neben seinen persönlichen Eintragungen im Consistorial-Buch folgende Werke: ROTERMUND 1830, S. 143f.; SCHMIDT 1830; GOEDEKE 2011, S. 339; SPANGENBERG 1826, S. 134 (der Abschnitt über die Reformierte Gemeinde und deren Prediger in diesem Buch beruht auf Mitteilungen von Pastor Reupsch).
- 10 Zum Vater des Celler Theologen vgl. SCHMIDT 1830: „Reupsch, Johann Friedrich Lebrecht, seit 1760 Regierungs u. Consistorialsekretär in Bernburg, geb. daselbst am 3. Febr. 1727. Er besuchte die dasige Schule u. genoß zugleich Privatunterricht bei dem Oberprediger Fr. Andr. Meyer, ging 1746 auf die Universität Helmstedt, ein Jahr darauf nach Halle, wurde 1748 ordentl. Advocat in Bernburg, 1751 Gerichtsverwalter des Amtes Plötzkau, 1752 Gerichtsamtman zu Gemrode. Er starb a. 11. April 1787“ (S. 326). Johann Friedrich Lebrechet Reupsch hat zahlreiche Werke publiziert, darunter ein Buch mit dem Titel „Wirtschaftsregeln für das Frauenzimmer“ (1757/1758).
- 11 WALLMANN 1985, S. 175.
- 12 WENNEKER 1992, S. 136.
- 13 REUPSCH 1813, S. 3.
- 14 Die Dordrechter Synode war eine nationale kirchliche Versammlung der reformierten Kirche der Niederlande unter Beteiligung von ausländischen reformierten Kirchen, die vom 13.11.1618 bis 9.5.1619 in Dordrecht stattfand. Dort wurde u.a. die doppelte Prädestinationslehre zum Bekenntnis erhoben.
- 15 Vortragsmanuskript von Pastor Reupsch im Archiv des Ev.-ref. Gemeinde Celle, 1817.
- 16 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 86.
- 17 Ebd., S. 87.
- 18 A.a.O..
- 19 FLICK/MAEHNERT/RÜSCH/STEINAU 2010, S. 160.
- 20 FLICK 2012, S. 26.
- 21 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 88.
- 22 A.a.O.
- 23 Ebd., S. 88f.
- 24 Ebd., S. 90.
- 25 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover (Schreiben vom 22.4.1805), Hann. 113 K III Nr. 30 Die von dem reformierten Prediger Reupsch in Celle am ersten Ostertage gehaltene anstößige Predigt 1805.
- 26 Vgl. Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 109.
- 27 Ein Zahlenvergleich aus dem Jahre 1810 macht deutlich, wie klein damals die Reformierte Gemeinde in der Stadt Celle war. Unter den 8.149 Einwohnern, die mehrheitlich lutherisch waren, gab es 201 Juden, 180 Katholiken und nur 76 Reformierte (vgl. WENNEKER 1992, S. 135).
- 28 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 143.
- 29 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 13: Kommunikanten Verzeichnis (Abendmahlsbuch), 1728–1961.
- 30 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 95.
- 31 „Wense: Georg Friedrich August von der W., hannoverscher Jurist, geboren 1744, † 1811. Einer alten ritterschaftlichen Familie des Fürstentums Lüneburg angehörig, deren Stammsitz Wense im Amte Fallingbostel während des dreißigjährigen Krieges sein Wohnhaus eingebüßt hatte, wurde W. auf dem väterlichen Gute Eldingen im Amt Celle geboren, [...] 1766 trat er als Auditor bei der Justizkanzlei in Celle in den öffentlichen Dienst, wurde 1769 Justizrath in Stade, 1776 durch landesherrliche Ernennung Oberappellationsrath auf der adeligen Bank. 1785 erhielt er die Stelle des ersten Vicepräsidenten, 1789 die des Präsidenten des Tribunals. 1801 wurde er zugleich zum wirklichen Geheimen Rathe ernannt und mit der Leitung des Justizdepartements betraut. Die Verbindung des Präsidiums im höchsten Gerichtshof mit der Stelle eines Staats- und Justizministers war im Kurfürstenthum Hannover wie in anderen deutschen Staaten nichts Ungewöhnliches, war auch den französischen Machthabern, die im ersten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts in Hannover regierten, nicht fremd und erwies sich unter den schwierigen Verhältnissen der Occupationszeit als eine wichtige Stütze für die Unabhängigkeit der Justiz. [...] Als Hannover, soweit es bisher noch unmittelbar unter französischer Herrschaft gestanden hatte, durch Staatsvertrag vom 14. Januar 1810 mit Westfalen vereinigt und Celle zu einem zweiten Appellationsgerichtshofe des neuen Königreichs neben Kassel eingerichtet wurde, trat W. von der Leitung des Tribunals zurück [...] an seine Stelle. Im Jahre darauf starb W. in Plön auf einer Reise zu seiner in Holstein verheiratheten Tochter. Als wenige Tage später, am 14. October 1811, in Celle die Säcularfeier der Eröffnung des

- Oberappellationsgerichts begangen wurde, gedachten der zweite Präsident, F. K. v. Strombeck, und der Generalprocurator Th. Hagemann in ihren Reden mit besonderm Nachdruck des Mannes, der mit so großem Ruhme die erste Stelle des Gerichtshofes unter seiner vorigen Verfassung bekleidet hatte“ (FRENSDORFF 1896).
- 32 Niedersächsisches Landesarchiv, siehe Anmerkung 25.
- 33 A.a.O.
- 34 A.a.O.
- 35 A.a.O.
- 36 A.a.O.
- 37 A.a.O.
- 38 Predigt Abschrift (Konzept) (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover, siehe Anmerkung 25, S. 2)
- 39 Ev. ref. Ce., Bestand 3, o. Sign: Vortragsmanuskripte von Pastor Reupsch, 1817 u. o.J.
- 40 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 95.
- 41 A.a.O.
- 42 A.a.O.; „Statt des Heidelbergischen Katechismus soll ein anderes Lehrbuch in den Schulen eingeführt werden und die Wahl desselben jedem Prediger frei stehen“ Zelle 1799 (Ev.-ref. Ce., Bestand 3, o. Sign.: Auszug aus den Synodal-Schlüssen, die noch jetzt Verbindlichkeit haben und als Gesetze in der Gesellschaft der conföderierten Kirchen in Niedersachsen gelten, 26.10.1819).
- 43 Ebd., S. 96.
- 44 A.a.O.
- 45 A.a.O.
- 46 Ebd., S. 98f.
- 47 Ev.-ref. Ce., Best. 3, o. Sign: Vortragsmanuskript von Pastor Reupsch, 1817.
- 48 Den historischen Hintergrundinformationen dieses Textes liegen die Beschreibungen der Zeit der französischen Besetzung von CASSEL 1934, S. 146–187, und MADER 2013 zugrunde. Vgl. auch: Andreas FLICK: In der Reformierten Kirche wurde ebenfalls heftig geschossen, 1991, jeweils S. 34
- 49 Archidiakon Johann Gustav Rauterberg hat diese von den jeweiligen Archidiakonen geschriebene Chronik der Stadt Celle in dem Jahr 1892 fortlaufend in der Celleschen Zeitung veröffentlicht (24. Januar ff). Die Archidiakonatsakten waren auch die wichtigste Quelle für die napoleonische Zeit bei Clemens Cassel.
- 50 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 91.
- 51 Ebd., S. 105.
- 52 Prof. Dr. Johann Daniel Scheller (geb. 28.5.1758 in Verden, gest. 13.19.1837 in Celle). Der Arzt gründete 1784 die Landeshebammenanstalt und die Chirurgische Lehranstalt in Celle.
- 53 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 105.
- 54 Ebd., S. 109.
- 55 Ebd., S. 112.
- 56 Ebd., S. 110.
- 57 Ebd., S. 108. Auch bei Clemens Cassel findet sich die Bemerkung über den Winter des Jahres 1808: „Unheimlich hoch waren die Einquartierungslasten in den Wintermonaten“ (CASSEL 1934, S. 160). Der Gemeindevorsteher auf der Blumenlage berichtete am 4.2.1809 „wie ein großer Teil der armen Einwohner nur ein Bett für die Einquartierung habe, und, um selbst nur zu essen und zu trinken, alles verkaufen und sich abquälen müsse, um nicht selbst umzukommen. Der Pastor auf der Blumenlage hatte in der Zeit vom 21. Juni 1807 bis zum 30. September 1809, also in 2 1/2 Jahren, 629 Mann Einquartierung gehabt“ (CASSEL 1934, S. 160). Und der zweite Prediger der Stadtkirche, Archidiakon Samuel Thörl, musste 1809 14 ½ Prozent seines Einkommens für Kriegszwecke aufbringen. Nach 1810 verloren die Geistlichen außerdem das Privileg der Steuerfreiheit (Vgl. OBERSCHELP 1982, S. 263).
- 58 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 110.
- 59 A.a.O.
- 60 OBERSCHELP 1982, S. 263.
- 61 MEYER 1939, S. 182.
- 62 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 110.
- 63 CASSEL 1934, S. 171.
- 64 Ebd., S. 173.
- 65 Te Deum laudamus (lat.). „Dich Gott loben wir“, Anfangsworte des sogenannten Ambrosianischen Lobgesanges aus dem 5. Jahrhundert, der liturgisch im Morgengottesdienst verwendet wird. Von jeher diente das Tedeum als Schluss- und Danklied bei feierlichen Prozessionen und Aktionen.
- 66 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 113. Ausführlich berichtet Clemens Cassel über jene spannenden Ostertage und ihren häufigen Wechsel kosakischer und französischer Truppen in der Stadt. Über

- den Brand der Allerbrücke schreibt er: „Die Russen gehen über die Allerbrücke zurück, finden allerdings noch Gelegenheit, sie anzuzünden. Der Brand wird zwar bald wieder gelöscht. Nun aber legen die Franzosen Feuer an der Brücke an. Was davon nicht abbrennt, schlagen herangezogene Zimmerleute nieder“ (CASSEL 1934, S. 175).
- 67 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 113.
- 68 Ludwig Friedrich Polstorff war von 1808 bis 1824 Prediger auf der 4. Pfarrstelle (2. Diakonat) der Stadtkirche.
- 69 CASSEL 1934, S. 176f.
- 70 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 114.
- 71 A.a.O.
- 72 A.a.O.
- 73 A.a.O./ Johann Justus Müller war von 1808 bis 1830 Prediger auf der 3. Pfarrstelle (1. Diakonat) der Stadtkirche. Von 1830 bis 1834 hatte er die 2. Pfarrstelle (Archidiakonat) inne.
- 74 Ebd., S. 115.
- 75 Ebd., S. 116.
- 76 A.a.O.
- 77 Über den Fortgang des Friedensfestes berichtete Clemens Cassel ausführlich: „Der kirchlichen Feier schloß sich nachmittags ein Volksfest auf der Schützenmasch an. Am oberen Ende des mittleren Baumganges daselbst war ein das Vaterland darstellender Altar errichtet, auf dem 500 weißgekleidete junge Mädchen Kränze niederlegten. [...] Um Mitternacht wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Erst nach vier Uhr morgens kehrte man nach Hause zurück. Am Montag abend (25. Juli) waren die Häuser der Stadt und Vorstädte erleuchtet“ (CASSEL 1934, S. 183).
- 78 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 116. Auch Clemens Cassel betont: „Keines der vorausgegangenen Kriegsjahre weist nämlich so viele Einquartierungen auf wie das Jahr 1814“ (CASSEL 1934, S. 182).
- 79 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 119.
- 80 Ebd., S. 120.
- 81 Ebd., S. 123.
- 82 FUHRICH-GRUBERT 2004, S. 98–101.
- 83 GEYKEN 2003, S. 56–60.
- 84 FLICK 2004, S. 61.
- 85 FLICK 2005.
- 86 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 129.
- 87 Ev.-ref. Ce., Best. 1, Nr. 104. Französisch-reformierte Gemeinde wider die Generalin de Cheusses wegen nichtbezahlter Orgelkontributionen 1789–1800.
- 88 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 92.
- 89 TOLLIN 1893, S. 52.
- 90 Zur Geschichte der Deutsch-reformierten Gemeinde Celle vgl. FLICK 1994 und FLICK 2009.
- 91 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 93.
- 92 A.a.O.
- 93 TOLLIN, S. 54.
- 94 TOLLIN, S. 53.
- 95 Ev.-ref. Ce., Best. 1, Nr. 141. Betätigung von Gemeindegliedern darüber, dass Pastor Reupsch das Abendmahl in französischer Sprache hält, 1807.
- 96 Ev.-ref. Ce., Best. 3, ohne Signatur. Anfrage der französischen Regierung über nach Deutschland eingewanderte französische Reformierte, 30.3.1852, in: Papiere 1852.
- 97 Ev.-ref. Ce., Best. 1, Nr. 129. 2. Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde Celle, 1705–1810. 1806 Madame Susanne Richter, geb. Pasquier (geb. in Minden), 1806 Mademoiselle Marguerite Judith Huet (geb. in Hameln), 1806 Jean George Othon du Mesnil, 1806 Mademoiselle Anne Wilhelmine Louise Hesse und 1810 Mademoiselle Henriette de Bachelée.
- 98 Ev.-ref. Ce., Best. 1, Nr. 16. Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Französisch-reformierten Kirche, 2. Bd. 1805–1815.
- 99 Ev.-ref. Ce., Best. 1, Nr. 156. Auszahlung von Pensionen an Hugenottennachfahren aus dem Unterstützungsfonds der aufgelösten Französisch-reformierten Gemeinde, 1862.
- 100 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 100.
- 101 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Best. 1, Nr. 56. Monita zu der Rechnungsführung der französischen Kirchenkasse, 1806–1808.
- 102 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 97.
- 103 FLICK 1996, S. 40.
- 104 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 97.
- 105 Vgl. zu Robethon FLICK 2013.

- 106 Ev.-ref. Ce., Best. 1, Nr. 155. Unterstützungsgesuch der Witwe du Mesnil aus dem Vermögen der vereinigten Französischen und Deutsch-reformierten Kirchen, 1805–1812.
- 107 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 98.
- 108 A.a.O.
- 109 Ebd., S. 97.
- 110 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8.
- 111 Ev.-ref. Ce., Best. 1, Nr. 16. Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Französisch-reformierten Kirche, Bd. II, 1805–1815.
- 112 Ebd., S. 111.
- 113 A.a.O.
- 114 Ev.-ref. Ce., o. Sign.: Circularschreiben an die Presbyter, 1.6.1830.
- 115 1830 wurde es mit folgendem Text im Zelleschen Anzeiger annonciert: „Es wird hiemit zur Anzeige gebracht, daß mit dem 1sten Adventsonntage, dem 28sten November d.J. in hiesiger reformirter Kirche bei sonn- und festtäglichem Gottesdienst, außer dem bisher gebräuchlichen Gesangbuche ein von Unterzeichnetem in Auftrage der Synode der reformirten Kirchen Niedersachsens besorgter und von der Schulze'schen Buchhandlung hieselbst verlegter Anhang eingeführt wird. Zelle, am 6ten November 1830. Namens des Presbyterit reform. Gemeinde Hugues, Prediger“ (SROKA/GUNTNER 1981, S. 42). Jetzt konnte im Gottesdienst, wie es von vielen Teilnehmern gewünscht worden war, auch wieder altbekanntes Liedgut aus dem Bremer Gesangbuch oder von Liederdichtern wie Christian Fürchtegott Gellert, Paul Gerhard, Joachim Neander oder Martin Luther gesungen werden. Aber auch neuere Titel aus der pietistisch-erwecklichen Richtung wurden berücksichtigt. Lieder aus dem Genfer Psalter (bzw. Hugenottenpsalter), der einst in der Französisch-reformierten Gemeinde in Gebrauch stand, sucht man in dem von dem Hugenottennachfahren Hugues erstellten Anhang jedoch vergeblich. Doch auch die Gesangbuchausgabe mit dem Anhang war nur eine Interimslösung. 1851 wurde auf besonderen Wunsch von Theodor Hugues das gemeindeeigene Gesangbuch für den gottesdienstlichen Gebrauch abgeschafft und durch das lutherische „Lüneburgische Kirchen-Gesangbuch“ ersetzt, das 1843 in 6. Auflage erschienen war. Nur wenige Exemplare der „Sammlung religiöser Gesänge“ sind bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben.
- 116 Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten. Anno 1817, 3. November, No. 179, S. 2.
- 117 OTTE 1991, S. 237ff.; Der Verfasser geht in seinem Aufsatz allerdings nicht auf die Ereignisse in Celle ein.
- 118 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 126.
- 119 CASSEL 1934, S. 231.
- 120 Ev.-ref. Ce., Best. 3, o. Sign: Vortragsmanuskript von Pastor Reupsch, 1817.
- 121 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 91.
- 122 Vgl. SPANGENBERG 1826, S. 134. – Da leider nur einzelne Druckfahnen und kein vollständiges Exemplar dieses Schulbuches bekannt ist, lässt sich der exakte Titel dieser Publikation nicht ermitteln.
- 123 Es gab in Celle in früherer Zeit zwei eigenständige reformierte Konfessionsschulen. 1691 wurde eine Französisch-reformierte Schule gegründet, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren Betrieb einstellte. Parallel dazu besaß die Deutsch-reformierte Gemeinde eine Schule, deren Existenz durch mehrere Unterbrechungen gekennzeichnet ist. Sie existierte 1717–1719, 1724–1731 und 1756–1770 (FLICK 1992, S. 55–92).
- 124 Vgl. Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 132.
- 125 Zur Plock'schen Schule vgl. die Akte 17B 642 (Die zum Nachteil der hiesigen Stadtschule bestehenden Winkelschule 1814–1823) im Stadtarchiv Celle.
- 126 Ev.-ref. Ce. Best. 2, Nr. 8, S. 137.
- 127 Ebd., S. 135.
- 128 A.a.O.
- 129 A.a.O.
- 130 Ebd., S. 137.
- 131 Ebd., S. 138.
- 132 Ebd., S. 140.
- 133 A.a.O.
- 134 Ebd., S. 141.
- 135 Ebd., S. 143.
- 136 MOGK 1986, S. 12.
- 137 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 145. Dass es auch danach bezüglich der Gebühren Spannungen gab, belegt die Akte: Ev.-ref. Ce., Best. 3, o. Sign: Beschwerde der Ref. Gemeinde wegen unrechtmä-

- ßiger Einnahme von Gebühren für die Beerdigung des reformierten Tagelöhners Musbach durch die lutherische Geistlichkeit (24.5.1825).
- 138 Ev.-Ref. Ce., Best. 3, ohne Sign., Reformierte Gemeinde und Lutheraner 1824–1825. Gespanntes Verhältnis, Stolgebühren an die luth. Kirche usw.
- 139 Vgl. Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 94.
- 140 A.a.O. Die historische Rechtschreibung der Zitate wurde beibehalten.
- 141 Ebd., S. 122.
- 142 Ebd., S. 124.
- 143 WINDSCHILD 1925, S. 5.
- 144 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 123.
- 145 Neuer Nekrolog der Deutschen. Jg. 6., 1828 (1829) *51.
- 146 ROTHERMUND 1828, S. 143f.; vgl. auch Karlsruher Virtueller Katalog. https://www.google.de/?gws_rd=ssl#q=karlsruher+virtueller+katalog – Zugriff: 11.05.2016).
- 147 U.a. Frühlingslied; (28. März 1800;) in den Anhalt-Bernb. Wöch. Anz. N. 15. S. 167. (1800).
- 148 SCHMIDT 1830, S. 327.
- 149 ROTERMUND 1828, S. 143f.
- 150 Allgemeine Literatur-Zeitung 1828, S. 92 u. 418.
- 151 Ev.-ref. Ce., Best. 2, Nr. 8, S. 149.
- 152 Der lutherische Theologe Karl Justus Titius (1773–1859) war von 1804 bis 1812 Prediger an der Celler Strafanstalt (MEYER 1941, S. 166).
- 153 Hier wird anscheinend nicht die reformierte Theologie, sondern die rationalistische Ausrichtung von Pastor Reupsch angegriffen, was dieser jedoch nicht erkannte.
- 154 Bis heute ist es in der evangelisch-reformierten Kirche üblich, keine Oblaten, sondern richtiges Brot zu verwenden, das auch symbolisch gebrochen wird.